



N i e d e r s c h r i f t
über die 55. - öffentliche - Sitzung
des Petitionsausschusses
am 27. April 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

Öffentliche Anhörung

Eingabe 03047/89/18

<i>Vortrag und Darlegung des Anliegens durch die Petenten</i>	<i>3</i>
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung und Aussprache</i>	<i>9</i>

Eingabe 03176/89/18

<i>Vortrag und Darlegung des Anliegens durch den Petenten</i>	<i>16</i>
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung und Aussprache</i>	<i>23</i>

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Axel Brammer (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Andrea Kötter (SPD)
4. Abg. Guido Pott (SPD)
5. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
6. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
7. Abg. Oliver Schatta (CDU)
8. Abg. Colette Christin Thiemann (CDU)
9. Abg. Lasse Weritz (CDU)
10. Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)
11. Abg. Hillgriet Eilers (FDP)

Als Zuhörer teilnehmende Abgeordnete:

Abg. Claudia Schüßler (SPD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange,
Regierungsoberamtsrat Diedrich.

Niederschrift:

Redakteur Ramm (Teil 1, Eingabe 03047/89/18),
Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 12.03 Uhr bis 14.16 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Anhörung

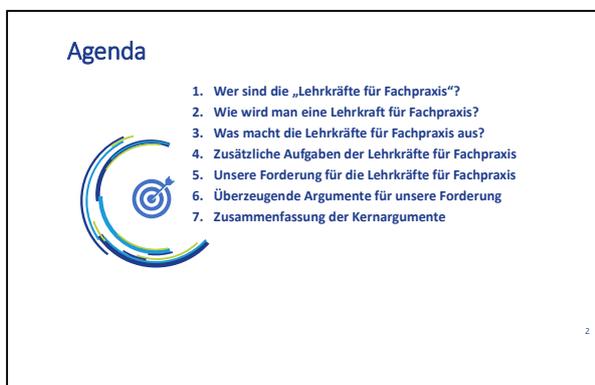
Eingabe 03047/89/18

*Berufsschullehrerverband Niedersachsen e.V.
(NLVN)*

*Betr. Besoldung der qualifizierten Lehrkräfte für
Fachpraxis*

Vortrag und Darlegung des Anliegens durch die Petenten

Ralph Böse: Ich werde Sie gemäß unserer Agenda durchs Programm führen.¹



Zunächst einmal werden wir Sie darüber aufklären, wer die Lehrkräfte für Fachpraxis überhaupt sind, da wir davon überzeugt sind, dass die meisten nicht mit diesem Lehramt vertraut sind. Dann werde ich Ihnen darstellen, wie man eine Lehrkraft für Fachpraxis wird. Anschließend werden wir Sie darüber aufklären, was die Lehrkräfte für Fachpraxis tatsächlich ausmacht, was also die speziellen Aufgaben der Lehrkräfte für Fachpraxis sind. Danach komme ich zu den zusätzlichen Aufgaben der Lehrkräfte für Fachpraxis. Dann werden wir Ihnen unsere Forderungen vorstellen. Anschließend werden wir Ihnen eine ganze Reihe überaus überzeugender Argumente für unsere Forderung vorstellen. Zum Schluss werde ich noch einmal alle Kernargumente zusammenfassen.

1. Wer sind die „Lehrkräfte für Fachpraxis“?

An den berufsbildenden Schulen unterrichten zwei Gruppen von Lehrkräften die Schülerinnen und Schüler:

- Lehrkräfte für Fachtheorie (ca. 10.700)
- Lehrkräfte für Fachpraxis (ca. 1630)

Wer sind die Lehrkräfte für Fachpraxis? - An den Berufsbildenden Schulen unterrichten grundsätzlich zwei verschiedene Gruppen von Lehrkräften. Das sind einmal die Lehrkräfte für Fachtheorie, die in den allermeisten Fällen nur im Klassenraum stehen. Das sind etwa 10 700 Lehrkräfte. Dann gibt es noch die Lehrkräfte für Fachpraxis. Das sind etwa 1 630 Lehrkräfte.

Alleine daran sieht man, dass es um eine relativ kleine Gruppe geht. Daraus ergibt sich schon, dass unsere finanzielle Forderung das Hohe Haus nicht überfordern wird.

1. Wer sind die „Lehrkräfte für Fachpraxis“?

Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis (LfFP) werden dafür eingestellt und qualifiziert, praktischen Unterricht in einer ihrer Vorbildung entsprechenden beruflichen Fachrichtung zu erteilen und die Lehrkräfte im Theorieunterricht bei Demonstrationen, Versuchen und Übungen zu unterstützen.

Sie unterrichten im praktischen Unterricht der berufsbildenden Schulen in fast allen Schulformen. Hauptsächlich sind sie jedoch in der Berufseinstiegsschule (Berufsvorbereitungsjahr und Berufseinstiegsklassen) und in Berufsfachschulen eingesetzt. Darüber hinaus unterstützen sie auch in der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern.

Die Lehrkräfte für Fachpraxis erteilen ihren Unterricht grundsätzlich eigenverantwortlich. Den Hauptteil ihres Unterrichts leisten sie im praktischen Unterricht der Berufsbildenden Schulen in fast allen Schulformen, zumeist jedoch in der Berufseinstiegsschule. Lediglich ein kleiner Teil ihres Unterrichts erfolgt als sogenannter Demonstrationsunterricht in Zusammenarbeit mit den Fachtheoriekolleginnen und -kollegen. Man rechnet dabei mit nicht mehr als etwa einer halben Stunde pro Berufsschulklasse und Woche.

Als Einstellungsvoraussetzung müssen die Lehrkräfte für Fachpraxis mindestens den Meistertitel und darüber hinaus eine mindestens zweijährige Berufserfahrung mitbringen. Das bedeutet, dass es sich bei den Interessentinnen und Interessenten für das Lehramt als Fachpraxislehrkraft um erfahrene Fachleute in Führungspositionen handelt. Auch das muss man dabei bedenken.

¹ Die PowerPoint-Präsentation befindet sich aus Gründen der besseren Lesbarkeit zusätzlich im Anhang dieser Niederschrift (**Anlage 1**).

2. Wie wird man eine Lehrkraft für Fachpraxis?

Qualifizierung nach der Einstellung in den Schuldienst:

- Dreijährige Probezeit
- währenddessen eine zweijährige pädagogisch-didaktische Ausbildung am Studienseminar mit mehrfachen Unterrichtsbesuchen
- Nach Abschluss der Ausbildung erfolgt ein Gutachten des Ausbildungsseminars. Die Schulleitung entscheidet darüber, ob die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde.
- Nur mit der Bescheinigung einer erfolgreichen Ausbildung erfolgt die endgültige Einstellung als LFP – anderenfalls endet die Probezeit mit der Entlassung!

Der Meistertitel alleine reicht jedoch nicht aus, um eine Lehrkraft für Fachpraxis zu werden. Darüber hinaus müssen sich die Aspiranten für dieses Lehramt noch einer zweijährigen pädagogisch-didaktischen Zusatzausbildung an einem Studienseminar unterziehen. Diese Zusatzausbildung ist in etwa mit einem Referendariat der Fachtheoriekolleginnen und -kollegen vergleichbar. Nur dann, wenn sie diese Ausbildung erfolgreich abschließen, werden sie tatsächlich endgültig als Lehrkräfte für Fachpraxis im Schuldienst eingestellt.

Judith Wolf von der Sahl: Die Ihnen vorliegende Petition wurde vom Berufsschullehrerverband Niedersachsen eingereicht. Ich möchte mich aber bei unserer Kollegin Sonja Weiß bedanken, die uns bei dieser Petition sehr unterstützt hat. Sie ist die Fachpraxislehrkraft, die die AG der Fachpraxislehrkräfte in der GEW Niedersachsen leitet. Ganz herzlicher Dank an Sonja Weiß!

3. Was macht die Lehrkräfte für Fachpraxis aus?

Lehrkräfte für Fachpraxis ...

- sind das Bindeglied für die Verzahnung von Theorie und Praxis
- vermitteln Fachpraxis mit theoretischen Inhalten im handlungsorientierten Unterricht
- werden mit ihrer überwiegenden Stundenzahl besonders in Klassen des höchsten Förderbedarfs (Berufseinstiegschule) eingesetzt

Die Lehrkräfte für Fachpraxis verzahnen an den Berufsbildenden Schulen die Theorie mit der Praxis und unterrichten auch fachtheoretische Inhalte. Sie arbeiten mit einem hohen Stundenanteil in den Berufseinstiegsklassen. Das sind die Klassen, die einen besonders hohen Förderbedarf haben.

3. Was macht die Lehrkräfte für Fachpraxis aus?

Lehrkräfte für Fachpraxis ...

- sind die unersetzlichen und wunderbaren Garanten dafür, dass Integrationschüler/innen und Inklusionschüler/innen für den 1. Ausbildungsmarkt ertüchtigt werden – und führen sie so in ein selbstbestimmtes Leben
- Nur Lehrkräfte für Fachpraxis können bei dieser ungeheuer anspruchsvollen Schülergruppe diese Erfolge mit ihrer Erfahrung aus der freien Wirtschaft – und mit viel Geduld und Liebe – ermöglichen

Hier sind besonders die Integrations- und Inklusionsschüler zu nennen, die einen besonderen Förderbedarf haben. Die Lehrkräfte führen diese Schüler durch den hohen Fachpraxisanteil, aber auch durch die Betreuung in der Berufsausbildung und dem Praktikum insoweit zu einem eigenständigen, selbstbestimmten Leben, dass sie sie befähigen, in den Arbeitsmarkt einzutreten und eine Berufsausbildung anzutreten.

3. Was macht die Lehrkräfte für Fachpraxis aus?

Lehrkräfte für Fachpraxis ...

- sind für die Arbeitssicherheit in den Werkstätten im Allgemeinen und für die Arbeit an Maschinen im Besonderen zuständig. Dies ist vornehmlich bei der Arbeit mit Inklusions- und Integrationschüler/innen eine bedeutende Herausforderung
- sorgen auch in den einjährigen Berufsfachschulen mit ihren vielfältigen Kontakten in die Wirtschaft dafür, dass Schülerinnen und Schüler erfolgreich in Ausbildungsverhältnisse vermittelt werden können

Hier müssen wir hervorheben, dass gerade bei diesen Integrations- und Inklusionsschülern ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitssicherheit während des praktischen Unterrichts zu richten ist. Das ist nicht nur in der allgemeinen Praxis nötig, sondern auch an den Maschinen ist ein besonderes Einfühlungsvermögen und auch entsprechende Erfahrung der Kollegen gefragt.

3. Was macht die Lehrkräfte für Fachpraxis aus?

Lehrkräfte für Fachpraxis ...

- werden ebenfalls in Klassen des dualen Bildungssystems und des Beruflichen Gymnasiums eingesetzt, wo höchste Ansprüche gestellt werden und wo eine permanente fachliche und methodische Weiterbildung unumgänglich ist.
- vermitteln in der Berufsorientierung in Kooperation mit allgemein bildenden Schulen erste fachliche Qualifikationen sowie eine wertvolle und wegweisende Orientierung für den weiteren Ausbildungs- und Lebensweg.

Die Kollegen unterrichten zudem in den vollschulischen Berufsfachschulklassen. In diesen Klassen wird das erste Ausbildungsjahr anerkannt. Die Klassen absolvieren ebenfalls eine praktische Ausbildung, die mit einem Praktikum gleichzusetzen ist. Sie werden dort auch von den Fachpraxislehrern betreut. Hier kommen ihnen die Kontakte der Kolleginnen und Kollegen zu der Wirtschaft sehr zugute, denn das führt zu hohen Einstellungsquoten bei der Ausbildung.

Im Dualen System der Berufsschulklassen wird auch Praxisunterricht erteilt. Hier muss man wiederum sagen, dass dieser vor allen Dingen an realen, industriellen Maschinen erteilt wird, die in kleinen Betrieben teilweise gar nicht vorhanden sind.

Am fachlichen Gymnasium besteht eine besondere Herausforderung sowohl fachlicher als auch

methodischer Art. Egal, in welchem Bereich die Kolleginnen und Kollegen eingesetzt werden: Eine permanente methodische und fachliche Weiterbildung ist Voraussetzung.

Ein besonderes Augenmerk müssen wir auf die Berufsorientierung richten. Die Fachpraxislehrkräfte werden die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen unterrichten. Dabei bilden sie ihr eigenes Berufsfeld ab, womit sie den Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen die Wahl ihres zukünftigen Berufes erleichtern.

Wir haben festgestellt, dass in den letzten Jahren der Corona-Zeit sowohl Betriebspraktika als auch diese Berufsorientierung zurückgefahren wurden oder ganz ausgefallen sind. Als Ergebnis hat man festgestellt, dass es nun zu wenige Auszubildende gibt. Allein daran sieht man, wie wichtig die Arbeit der Fachpraxislehrkraft ist.

4. Zusätzliche Aufgaben der Lehrkräfte für Fachpraxis

Im Laufe der Zeit wurden immer mehr Aufgaben Teil des Arbeitsspektrums der Lehrkräfte für Fachpraxis:

- Beratungsgespräche
- Verwaltungsaufgaben
- Sonderpädagogische Aufgaben
- Zusammenarbeit mit Innungen und Kammern
- Mitwirkung an Inklusionskonzepten
- Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen im Rahmen der Berufsorientierung
- Koordination des Unterrichts der Berufsorientierung
- Einsatz in einem theorieverstärkten Fachpraxisunterricht

In den vergangenen Jahren sind große Aufgaben zum Arbeitsspektrum der Lehrkräfte für Fachpraxis hinzugekommen, die ich hier im Einzelnen nicht nennen möchte.

5. Unsere Forderung für die Lehrkräfte für Fachpraxis

	bisher	Forderung
Einstiegsgehalt mit Beginn der Qualifizierung	A9	A9
nach erfolgreicher Qualifizierung	A9	A10*
Funktionsstelle mit zusätzlichen Aufgaben	A10	A11*
gehobene Funktionsstelle landesweit auf ca. 80 Stellen begrenzt	A11	A12*

Die Fachpraxislehrkraft hat seit dem Jahr 1976, als sie in die Besoldungsgruppe A9 eingestuft wurde, wesentlich mehr Aufgaben zugeteilt bekommen. Eingestellt werden die Lehrkräfte nach A9, und während der Qualifizierung sollen sie weiter in der Besoldungsgruppe A9 bleiben. Wir fordern hingegen eine Einstellung nach A10 nach der erfolgreichen Qualifizierung.

Dementsprechend muss auch bei den Funktionsstellen eine Erhöhung von A10 auf A11 und - in der nächsten Stufe - von A11 auf A12 stattfinden. Dazu muss man aber sagen, dass es niedersachsenweit nur ca. 80 A11-Stellen gibt, die zum Teil an die berufliche Orientierung gekoppelt sind.

Ich möchte noch auf eine Sache für all diejenigen hinweisen, die auf das Abstandsgebot Wert legen: Wir liegen auch dann, wenn diese Erhöhung durchkommen sollte, noch drei Stufen unter den Lehrkräften für Fachtheorie.

Andreas Mechelhoff: Bezugnehmend auf unsere Forderung stellen wir fest, dass - wie meine Kollegin eben schon sagte - auch der Gehaltsunterschied zwischen den Lehrkräften für Fachtheorie und den Lehrkräften für Fachpraxis deutlich zu hoch ist.

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Die Aufgaben der Lehrkräfte sind extrem vielfältig, besonders anspruchsvoll und durch die zu unterrichtende Klientel besonders herausfordernd.

Darüber hinaus erfüllen sie für das Land Niedersachsen insbesondere im Bereich der Inklusion und der Integration essenzielle Aufgaben!

Dennoch trennen sie mindestens vier (!) Gehaltsstufen von Ihren Fachtheoriekolleginnen und -kollegen:

	Fachtheorielehrkräfte	Lehrkräfte f. Fachpraxis
Eingangsbesoldung:	A 13	A 9
Beförderungsämter:	A14, A15, A16	A 10, A11

Wie in der Tabelle zu sehen ist, sind das mindestens vier Gehaltsstufen. Beim Eingangsamt liegt die Eingangsbesoldung in der Fachpraxis bei A9, und beim Eingangsamt für Fachtheorielehrkräfte liegt sie bei A13.

Vergleicht man die Besoldung der Lehrkräfte für Fachpraxis mit der Besoldungsgruppe A9 - in der Endstufe - mit der Einstiegsbesoldung A13 der Fachtheorielehrkräfte - ebenso in der Endstufe -, ergibt sich ein Unterschied von 1 920 Euro - beim Grundgehalt.

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Um dies einmal fassbar zu machen, lohnt ein Blick auf die Grundgehälter:

	E-Stufe 4*	E-Stufe 7*	Endgehalt	A 9 – A 13	A 10 – A 14	A 11 – A 15
A 9	2916,73 €	3246,27 €	3556,63 €	→		
A 10	3168,41 €	3601,37 €	3998,17 €		1920,31 €	
A 11	3496,08 €	3953,50 €	4461,76 €			
A 13	4233,67 €	4822,55 €	5476,94 €	→		
A 14	4454,38 €	5218,24 €	6066,79 €			
A 15		5733,52 €	6853,05 €			

* Erfahrungsstufe

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Um dies einmal fassbar zu machen, lohnt ein Blick auf die Grundgehälter:

	E.-Stufe 4*	E.-Stufe 7*	Endgehalt	▲ A 9 – A 13	▲ A 10 – A 14	▲ A 11 – A 15
A 9	2916,73 €	3246,27 €	3556,63 €			
A 10	3168,41 €	3601,37 €	3998,17 €			
A 11	3496,08 €	3953,50 €	4461,76 €			
A 13	4233,67 €	4822,55 €	5476,94 €		2068,62 €	
A 14	4454,58 €	5218,24 €	6066,79 €			
A 15	---	5733,52 €	6853,05 €			

* Erfahrungsstufe

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Zudem:

Unterrichtsverpflichtung Fachtheorielehrkräfte: 24,5 Stunden/Woche

Unterrichtsverpflichtung Lehrkräfte f. Fachpraxis: 27,5 Stunden/Woche

Lehrkräfte für Fachpraxis verdienen also wesentlich weniger als Fachtheorielehrkräfte, müssen dafür aber auch noch pro Woche 3 Stunden mehr Unterricht erteilen!

Wie Sie hier sehen, müssen die Fachpraxislehrkräfte drei Stunden pro Woche mehr unterrichten.

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Um dies einmal fassbar zu machen, lohnt ein Blick auf die Grundgehälter:

	E.-Stufe 4*	E.-Stufe 7*	Endgehalt	▲ A 9 – A 13	▲ A 10 – A 14	▲ A 11 – A 15
A 9	2916,73 €	3246,27 €	3556,63 €			
A 10	3168,41 €	3601,37 €	3998,17 €			
A 11	3496,08 €	3953,50 €	4461,76 €			
A 13	4233,67 €	4822,55 €	5476,94 €			
A 14	4454,58 €	5218,24 €	6066,79 €			2391,29 €
A 15	---	5733,52 €	6853,05 €			

* Erfahrungsstufe



6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Um dies einmal fassbar zu machen, lohnt ein Blick auf die Grundgehälter:

	E.-Stufe 4*	E.-Stufe 7*	Endgehalt	▲ A 9 – A 13	▲ A 10 – A 14	▲ A 11 – A 15
A 9	2916,73 €	3246,27 €	3556,63 €			
A 10	3168,41 €	3601,37 €	3998,17 €			
A 11	3496,08 €	3953,50 €	4461,76 €			
A 13	4233,67 €	4822,55 €	5476,94 €			
A 14	4454,58 €	5218,24 €	6066,79 €			2391,29 €
A 15	---	5733,52 €	6853,05 €			

* Erfahrungsstufe



Beim ersten Beförderungssamt - hier vergleichen wir A10 mit A14 - sind es 2 086 Euro. Beim zweiten Beförderungssamt - A11 verglichen mit A15 - sind wir bereits bei 2 391 Euro.

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Zusammenfassung:

	E.-Stufe 4*	E.-Stufe 7*	Endgehalt	▲ A 9 – A 13	▲ A 10 – A 14	▲ A 11 – A 15
A 9	2916,73 €	3246,27 €	3556,63 €			
A 10	3168,41 €	3601,37 €	3998,17 €	1920,31 €		
A 11	3496,08 €	3953,50 €	4461,76 €		2068,62 €	
A 13	4233,67 €	4822,55 €	5476,94 €			2391,29 €
A 14	4454,58 €	5218,24 €	6066,79 €			
A 15	---	5733,52 €	6853,05 €			

* Erfahrungsstufe

Wenn wir allein die Meisterausbildung ohne die Zusatzqualifizierung der Lehrkräfte für Fachpraxis betrachten, werden die Meister nach dem deutschen Qualifizierungsrahmen in die Stufe 6 eingestuft; sie sind also mit dem Bachelor gleich. In der Stufe 6 wird zwischen A9 und A13 besoldet. Damit liegen die Fachpraxislehrkräfte im richtigen Bereich. Der Meistertitel als Voraussetzung für den Fachpraxislehrer liegt, wie gesagt, aber bei A9. Demnach wäre es nur logisch, dass jemand, der eine Ausbildung absolviert, eine Stufe höher eingestuft wird.

In der Übersicht sehen Sie, dass die Gehaltschere mit jeder Beförderungsstufe immer weiter auseinanderklafft.

Judith Wolf von der Sahl: Man könnte ein wenig sarkastisch sagen: Wer gering besoldet wird, soll wenigstens viel arbeiten.

Wo gibt es in der Arbeitswelt einen Arbeitgeber, der eine zweijährige Zusatzausbildung oder Qualifizierung fordert und nach dem erfolgreichen Abschluss nicht das Gehalt erhöht? - Sowas ist nicht bekannt. Das Land Niedersachsen weiß sehr wohl, wie man einen Bachelor bezahlt. Hier wird nämlich der Bachelor mit dem Meistertitel gleichgesetzt. Wir als Fachpraxislehrkräfte liegen also in diesem Besoldungsbereich.

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Sondermaßnahme zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Inhaberinnen und Inhabern eines Bachelorgrades ...

3 Einstellungsmodalitäten
3.1 Vertragliche Regelungen

„Die Eingruppierung erfolgt in der Regel in **Entgeltgruppe 11 TV-L**“

Quelle vom 10.04.2022: <https://www.voris.niedersachsen.de/>

Anfang dieses Jahres wurde ein Programm aufgelegt, über das Quereinsteiger, also Interessenten für das Theorieamt - A13 -, als Einstiegsgehalt nach dem Bachelor mit TV-L 11 besoldet werden. Sie werden also nach derselben Gruppe besoldet wie auch die Fachpraxislehrer. Hier zahlt das Land Niedersachsen bereits während der Qualifizierung nach dieser Entgeltgruppe. Nach einer dreijährigen erfolgreichen Qualifizierung wird automatisch nach A13 besoldet.

Der Fachpraxislehrer wird mit A9 eingestellt, macht eine zweijährige Qualifizierung durch und wird danach weiter nach A9 bezahlt - und das teilweise bis zum Ende seiner Dienstzeit. Deshalb fordern wir noch einmal ganz deutlich die Einstellung in die Gruppe A10 sofort nach erfolgreicher Qualifizierung.

Das könnte nun soweit alles sein. Da wir vom Land Niedersachsen eine schöne Vorgabe nach der Bezahlung des Bachelors haben, könnte man denken: Wir können jetzt zusammenpacken, das Land Niedersachsen wird uns schon entsprechend besolden - am besten gleich nach den Sommerferien. Aber das ist nur ein kleiner Traum von uns. Wir sind da wohl wieder übersehen worden.

Jetzt wäre das Ganze beendet, aber wir haben noch ein kleines i-Tüpfelchen zum Nachteil der Fachpraxislehrkräfte.

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Niedersächsische Besoldung im Bundesvergleich:

A 9 Eingangsbesoldung **Platz 15**
(in allen Erfahrungsstufen)

A 13 Eingangsbesoldung **Platz 12**
(in allen Erfahrungsstufen)

In den Bundesländern
NRW, Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz erfolgt die Besoldung der Lehrkräfte für Fachpraxis bereits bis A12.

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Sondermaßnahme zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Inhaberinnen und Inhabern eines Bachelorgrades ...

3 Einstellungsmodalitäten
3.1 Vertragliche Regelungen

„Die Eingruppierung erfolgt in der Regel in **Entgeltgruppe 11 TV-L**“

Quelle vom 10.04.2022: <https://www.voris.niedersachsen.de/>

Im Ländervergleich besoldet Niedersachsen die A9er an vorletzter, nämlich an fünfzehnter Stelle! Die A13er liegen im Ländervergleich allerdings an zwölfter Stelle: Also sind die Fachpraxislehrkräfte noch einmal schlechter dran! Als Tipp für das MF: Wir wären im Falle der Höherstufung auch für den unteren Bereich der mittleren Gruppe auf Platz 11. Dann wären wir also nicht mehr ganz unten, sondern ein bisschen höher. Bei dem niedrigen Gehalt ist das wohl gerechtfertigt.

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Wie eingangs beschrieben, rekrutieren sich die Lehrkräfte für Fachpraxis aus dem Pool der Meisterinnen und Meister mit mehrjähriger Berufserfahrung.

Wenn wir weiterhin eine qualitativ hochwertige Ausbildung sicherstellen wollen, muss das Land Niedersachsen konkurrenzfähige Gehälter bezahlen – wir wollen schließlich nicht irgendwen, sondern wir wollen „die Guten“!

Der folgende Vergleich der Gehälter erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

- verheiratet
- kein Kind
- Lohnsteuerklasse 3
- Kirchensteuer
- bei den Beamten/innen: Beihilfe 50%

Andreas Mechelhoff: Die Lehrkräfte für Fachpraxis rekrutieren sich aus dem Pool der qualifizierten Meisterinnen und Meister mit mehrjähriger Berufserfahrung. Um aus diesem Pool die Guten - nicht jeden, sondern die Guten - für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zu rekrutieren, bedarf es eines konkurrenzfähigen Gehalts.

Im Folgenden vergleichen wird deshalb die Gehälter der Meisterinnen und Meister mit dem Gehalt einer Lehrkraft für Fachpraxis. Um bei diesem Vergleich einen gleichen Ansatz zu haben, haben wir bestimmte Bedingungen zugrunde gelegt, die auf der Folie zu sehen sind: verheiratet, kein Kind, Lohnsteuerklasse 3 etc.

Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Quellenangabe als Link		Land Niedersachsen
Berufsbezeichnung:		Lehrkraft f. Fachpraxis
Einstufung:		A9, Stufe 5 (9 Jahre)
Grundgehalt, brutto pro Monat:		3.026,58€
Zulagen, brutto pro Monat:		244,49€
Summe Bruttogehalt:		3.272,07€
Nettogehalt pro Monat:		2.970,96€
abzüglich Kosten der privaten Krankenversicherung, Beihilfe 50%:		290,00€
Nettogehalt, bereinigt um Abzüge:		2.680,96 €

Wie in diesem Berechnungsbeispiel dargestellt, erhält die in der Besoldungsgruppe A9 eingestufte Lehrkraft für Fachpraxis mit neunjähriger Berufserfahrung ein Nettogehalt von 2 680,96 Euro. Bei diesem Betrag sind sowohl der Familienschlag und die allgemeine Stellenzulage als auch anfallende Abzüge berücksichtigt.

Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Die Fachkräfte, die vom Handwerk oder der Industrie in den Dienst als Lehrkraft für Fachpraxis wechseln, haben in der Regel eine mehrjährige Berufserfahrung. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind die Gehälter aus Handwerk- und Industrie der Entgeltgruppe mit dem Aufgabengebiet eines Ausbilders / einer Ausbilderin entnommen. Bei den Gehältern aus Handwerk u. Industrie wurden **keine** Zulagen berücksichtigt.

Ergebnis:

Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind die nachfolgend dargestellten Gehälter aus Handwerk und Industrie der Entgeltgruppe mit dem Aufgabengebiet einer qualifizierten Ausbilderin bzw. eines qualifizierten Ausbilders entnommen. Bei diesen Gehältern wurden keine Zulagen berücksichtigt. Es ist nur das Grundgehalt.

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Quellenangabe als Link	Metalhandwerk	Kfz-Handwerk	Metall- u. Elektroindustrie
Meister/in, eingesetzt in der Ausbildung, mit Erfahrung:	Meistergehalt, Ausbilder/in	Kälteanlagenbau, Ausbilder/in	Meistergehalt, Ausbilder/in
Einstufung, mehrjährige Erfahrung als Ausbilder/in:	EG10	EG10	EG8
			EG11
Grundgehalt, brutto pro Monat:	4.485,29 €	4.605,00 €	4.508,00 €
ohne Berücksichtigung von Zulagen:	---	---	---
Bruttogehalt pro Monat:	4.485,29 €	4.605,00 €	4.508,00 €
Nettogehalt pro Monat:	3.097,82 €	3.164,43 €	3.110,49 €

Die hier rot dargestellten Nettogehälter einer Ausbilderin bzw. eines Ausbilders aus Handwerk und Industrie liegen in einem Bereich von 3 100 bis 3 170 Euro - wohlgemerkt ohne Berücksichtigung von Zulagen, die wir bei der Lehrkraft für Fachpraxis berücksichtigt haben.

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Meister/in, eingesetzt in der Ausbildung, mit Erfahrung:	Meistergehalt, Ausbilder/in	Kälteanlagenbau, Ausbilder/in	Meistergehalt, Ausbilder/in	Meistergehalt, Ausbilder/in
Nettogehalt:	3.097,82 €	3.164,43 €	3.110,49 €	3.167,76 €
Fachpraxislehrkraft A9				
Nettogehalt:	2.680,96 €			
Differenz der Gehälter:	-416,86 €	-483,47 €	-429,53 €	-486,80 €

Die sich daraus ergebenden Gehaltsdifferenzen im Vergleich zu einer Lehrkraft für Fachpraxis belaufen sich somit auf gut 400 Euro bis fast 500 Euro pro Monat. Dieser Unterschied ist aus unserer Sicht deutlich zu groß.

Ralph Böse: Nun möchte ich die Kernargumente, die wir Ihnen vorgestellt haben, ganz kurz zusammenfassen.



Zunächst einmal besteht eine sehr hohe Arbeitsbelastung, die sich u. a. daraus ergibt, dass die Lehrkräfte für Fachpraxis die Schülerinnen und Schüler beschulen müssen, die den höchsten Förderbedarf haben und deren Beschulung die größte Herausforderung darstellt.

Der Gehaltsabstand zu den Theoriefachkräften ist, wie dargestellt, mit vier Gehaltsstufen zu groß. Auch die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte für Fachpraxis ist im Vergleich zu den Theoriefachkräften um drei Stunden höher.

Der Meistertitel, den man als Eingangsvoraussetzung für die Bewerbung als Lehrkraft für Fachpraxis mitbringen muss, ist im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auf derselben Stufe wie der Bachelorabschluss. Darüber hinaus müssen unsere Fachpraxislehrkräfte dann auch noch eine zusätzliche Ausbildung draufsatteln.

Angesichts der Tatsache, dass die Bachelorabsolventen im Sommer mit TV-L 11 eingestellt werden, was ganz grob mit A10 vergleichbar ist, ist unsere Forderung gut begründet.

Zum Schluss noch einmal: Bundesweit liegen die Gehälter, die in Niedersachsen gezahlt werden, sowieso schon an der unteren Kante dessen, was andere Bundesländer bezahlen.

Last but not least möchte ich ganz deutlich auf etwas hinweisen: Wenn wir unsere Berufsbildung auch in Zukunft wirklich hochhalten wollen, und wenn wir wirklich die Guten vom freien Arbeitsmarkt dafür begeistern wollen, Lehrkraft für Fachpraxis zu werden, dann müssen wir gerade jetzt, wenn die Preise in den Himmel schießen, konkurrenzfähige Gehälter bezahlen. Das möchte ich gerne für die Zukunft sicherstellen.



Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Abschlusswort sprechen. Herr Tonne, unser Kultusminister, ist von mir darauf angesprochen worden, dass wir diese Forderung erheben. Wir haben politisch bereits sehr lange dafür gekämpft. Herr Tonne hat tatsächlich nichts grundsätzlich Falsches an unserer Forderung gefunden. Das einzige, was er uns entgegengehalten hat, ist, dass er diese Besoldungsanpassung finanziell im Augenblick nicht schultern könne.

Herr Weil, unser Ministerpräsident, hat nun vor drei Tagen allerdings angekündigt, in der nächsten Legislaturperiode die Gehälter für die mehr als 40 000 Lehrkräfte der Sekundarstufe I auf A13 anheben zu wollen. Dann muss man sich doch tatsächlich fragen, warum für die im Vergleich winzige Anzahl von lediglich 1 630 Lehrkräften für Fachpraxis das Geld für eine gerechte Anhebung der Besoldung nicht da sein soll. Das kann nicht richtig sein.

Ich bedanke mich dafür, dass wir vor Ihrem Hause sprechen durften. Ich bedanke mich bei Ihnen dafür, dass wir unsere Forderung vortragen durften. Und ich erbitte von Ihnen die Unterstützung unserer Forderung nach einer gerechten Besoldung der Lehrkräfte für Fachpraxis.

Unterrichtung durch die Landesregierung und Aussprache

MR Dr. Blissenbach (MF): Ich bin hier als Vertreter des MF, das sowohl für den Haushalt als auch für die Besoldung zuständig ist. Auch wenn es sich, wie Sie, Herr Böse, festgestellt haben, um einen sehr überschaubaren Personenkreis handelt, möchte ich kurz die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen darlegen, die es aus Sicht des MF im Moment sehr schwierig erscheinen lassen, Forderungen von bestimmten Personengruppen zu erfüllen.

Einmal ist das die finanzielle Bewältigung der Corona-Krise, die uns immer noch im Griff hat und immer noch mit großen Unwägbarkeiten ver-

bunden ist. Das ist auch der Ukraine-Konflikt, der sich z. B. im Bereich des MK dergestalt widerspiegelt, dass Lehrkräfte für Flüchtlinge gewonnen werden müssen. Mit Blick auf die Besoldung steht des Weiteren immer noch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation für Niedersachsen aus. Wir können also noch nicht sagen, welche finanziellen Belastungen sich aus dieser Rechtsprechung für den Landeshaushalt ergeben werden.

Nun werde ich ein wenig auf das Besoldungsgefüge im Allgemeinen eingehen. Bei den Lehrkräften für Fachpraxis haben wir in der Besoldungsordnung eine Spreizung von A9 bis A11 vorgesehen. Aus Sicht des MF ist diese Spreizung auch der Wertigkeit der Ämter der Lehrkräfte für Fachpraxis angemessen. Sie fordern eigentlich ja nicht, diese Spreizung großartig zu verändern. Im Hinblick auf die Besoldungsordnung würde einzig und allein darin ein Unterschied bestehen, dass die Spreizung weiter bis A12 ausgeweitet wird.

Da sehen wir allerdings durchaus Probleme mit Blick auf das Abstandsgebot. Selbst wenn Sie sagen, dass Herr Weil für die nächste Legislaturperiode eventuell eine Besoldung der Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte nach A13 in Aussicht gestellt hat, müssen wir uns hier natürlich mit dem Status quo auseinandersetzen. Bisher werden die Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte im Einstiegsamt nach A12 besoldet. Für diese Lehrkräfte wird ein voll akademisches Studium vorausgesetzt. Im Vergleich zu den Lehrkräften für Fachpraxis rechtfertigt das aus unserer Sicht eine herausgehobene Besoldung.

Bezüglich der möglichen Zugrundelegung, dass nicht die Spreizung, sondern die Stellenausstattung das Problem ist, möchte ich das Wort an meine Kollegen aus dem MK weitergeben, die diesbezüglich eher im Thema sind.

MR'in Baden (MK): Ich komme aus der Abteilung 4 für berufliche Bildung. Ich werde eine schulfachliche Betrachtung vornehmen und etwas zur Stellenspreizung usw. sagen.

Wir haben eben in dem Vortrag gehört, wie die Lehrkräfte für Fachpraxis arbeiten, wie sie eingruppiert sind und wie ihr Arbeitsfeld aussieht. Es ist auch etwas zum Unterschied zu den Lehrkräften für Fachtheorie angeklungen. Wir haben gehört, dass es zu Beginn - nach der Einstellung an den Schulen - eine pädagogisch-didaktische Qua-

lifizierung gibt. Wenn diese Qualifizierung durchlaufen wurde - so die Forderung - soll eine Höhergruppierung nach A10 erfolgen, was im Moment nicht vorgesehen ist. Darauf werde ich gleich noch weiter eingehen.

Wir haben Ausführungen zu den Einsatzgebieten und sehr viel auch z. B. zum Thema der Berufsorientierung gehört. Ja, die Lehrkräfte für Fachpraxis übernehmen an dieser Stelle sehr viel, sind aber nicht darauf festgelegt. Das heißt, von der jeweiligen Dienststelle wird entschieden, welche dieser Tätigkeiten von wem übernommen werden. Dieses Arbeitsgebiet ist also nicht auf die Lehrkräfte für Fachpraxis festgelegt, sondern es kann auch von ihnen übernommen werden.

Es muss noch ausgeführt werden, dass für die Lehrkräfte für Fachpraxis vorgesehen ist, dass sie in ihrem Praxisunterricht nicht in vollen Klassen unterrichten. Auch hier nehmen wir eine Unterscheidung vor. In der Regel haben wir eine Klassenbildung mit 22 Schülerinnen und Schülern. Diese Gruppengröße gilt nicht für die Fachpraxis, sondern die Gruppen sind sehr viel kleiner, sodass dort von anderen Bedingungen ausgegangen werden muss.

Die Frage der Inklusion - die Kolleginnen und Kollegen haben das sehr deutlich gemacht - ist eine riesige Herausforderung. Unbenommen ist das eine sehr große Aufgabe an den Schulen. Aber diese wird nicht ausschließlich von dieser Personengruppe übernommen. Das vorauszuschicken ist wichtig, um eine Einschätzung dazu abgeben zu können, ob eine Einstufung in A9 oder A10 erfolgt, und wie es mit weiteren Beförderungsstellen aussieht.

Wie gesagt, gibt es keine Regelbeförderung nach Durchlaufen der Qualifizierung nach A10. Es gibt aber sehr viele Funktionsstellen mit einem entsprechenden Stellenumfang, die nach A10 bezahlt werden und die die Lehrkräfte für Fachpraxis auch bekommen können. Faktisch ist es so, dass die allermeisten Lehrkräfte auf einer solchen Funktionsstelle sind und nach A10 bezahlt werden. Tatsächlich ist nur eine Minderheit dauerhaft in A9 eingruppiert.

Wir haben, wie ich glaube, 86 Stellen für die Eingruppierung nach A11. Dies ist insbesondere mit einer Aufgabe verbunden, und zwar sind das Leitungen der Leitstellen „Region des Lernens“. Das ist eine Aufgabe, die durchaus über das hinausgeht, was im normalen Alltag der Berufsorientie-

rung an Berufsbildenden Schulen passiert. Durch diese herausragende Aufgabe ist eben auch eine Höhergruppierung nach A11 als angemessen einzuschätzen.

Es ist auch zur Vergleichbarkeit vorgetragen worden. Sie haben eben die Eingruppierung in Bezug auf den Bachelor- und den Meistertitel gesehen. Da befinden wir uns tatsächlich in einer Veränderung. Wir sind im Bereich der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung deutlich ein paar Schritte weitergekommen. Auch hier müssen wir prüfen, ob wir noch den gleichen Stand haben und ob wir weiter sagen wollen, dass im Prinzip eine Gleichwertigkeit mit dem Bachelorabschluss besteht, es aber eine dauerhafte Eingruppierung in A9 gibt.

Auch das Argument der Fachkräftegewinnung wurde vorgetragen. Ich glaube, das ist eine Frage, die sich in der Zukunft noch häufiger stellen wird. So wird es seitens des MK eingeschätzt.

MR'in **Zapfe** (MK): Ich bin Leiterin des Referats 14 für Dienstrecht. Ich möchte auf eine Besonderheit für die Lehrkräfte für Fachpraxis in Niedersachsen hinweisen. Unsere Fachpraxislehrkräfte werden nach der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) im ersten Einstiegsamt direkt in die Laufbahngruppe 2 eingruppiert. Das ist ungefähr vergleichbar mit dem - früheren - gehobenen Dienst.

Das ist eine Besonderheit. Die normale NLVO, die für den gesamten anderen Bereich der Landesverwaltung gilt, würde hier lediglich die Zugangsvoraussetzung für die Laufbahngruppe 1 eröffnen. Das heißt, wir berücksichtigen die Vorbildung der Meister - der Handwerker - bereits besonders. Frau Baden erwähnte eben die Angleichung der akademischen Ausbildung an die berufspraktische Ausbildung.

Normalerweise ist nach der NLVO-Bildung für die Laufbahngruppe 2 ein Bachelorabschluss Voraussetzung für das erste Einstiegsamt. Auf diesen elementaren Unterschied wollte ich deutlich hinweisen.

Ralph Böse: Ich möchte zunächst auf die Ausführungen des Vertreters des MF antworten. Sie haben uns initial entgegengehalten, dass es im Moment, bedingt durch die Krise, sehr schwierig sei, die Anliegen bestimmter Anspruchsgruppen zu erfüllen. Ich habe vorhin aber bereits ausge-

führt, dass Herr Weil angekündigt hat, in der nächsten Legislaturperiode mindestens 40 000 Lehrkräften der Sekundarstufe I eine Gehaltserhöhung von A12 nach A13 zukommen zu lassen. Hier haben wir es lediglich mit 1 630 Lehrkräften zu tun, die - das ist deutlich darunter - von A9 auf A10 gehoben werden sollen. Daher erschließt sich mir diese Logik nicht.

Zum Zweiten muss man das Ganze auch einmal im Ländervergleich sehen. Zu den Lehrkräften für Fachpraxis muss man einfach konstatieren, dass es eine ganze Menge Bundesländer gibt, die sie nicht nur bis A11, sondern bereits heute bis A12 besolden. Das haben wir ausgeführt, und das können Sie in unserer Präsentation nachlesen - wir haben dafür auch Quellen angegeben. Darum kommt man nicht umhin.

Wir wollen doch keine Kannibalisierung innerhalb der Bundesländer, sodass diejenigen, die sich überlegen, Lehrkraft für Fachpraxis zu werden, dorthin gehen, wo sie besser besoldet werden. Das Pfund, mit dem Niedersachsen wuchern kann, sind die Köpfe dieses Landes. Wenn wir eine wirklich gute Ausbildung haben wollen, müssen wir dafür auch entsprechend bezahlen.

Eine letzte Sache zur Berufsorientierung: Frau Baden hat ausgeführt, dass es nicht in Stein gemeißelt sei, dass die Berufsorientierung tatsächlich nur von den Lehrkräften für Fachpraxis durchgeführt wird. Das ist theoretisch richtig, praktisch kenne ich allerdings keine einzige Berufsschule in Niedersachsen, in der die Lehrkräfte für Fachpraxis nicht für die Berufsorientierung eingesetzt werden. Das ist eine der originären Aufgaben, die die Lehrkräfte für Fachpraxis heute an allen Berufsbildenden Schulen in ganz Niedersachsen wahrnehmen und die essenziell dafür ist, dass die Damen und Herren, die auf ihre Abschlüsse an den allgemein bildenden Schulen warten, sich orientieren, wohin ihr Weg gehen soll.

Wie Frau Wolf von der Sahl bereits ausgeführt hat: Die Corona-Zeit hat uns gelehrt, wie immens wichtig genau diese Berufsorientierung dafür ist, dass die Absolventen der allgemein bildenden Schulen anschließend auch tatsächlich in die Ausbildungen strömen.

Abg. **Lasse Weritz** (CDU): Ich darf mich im Namen meiner Fraktion bei den drei Petenten für die sehr ausführliche Stellungnahme bedanken. Das

war sehr gelungen. Vielen Dank für die Informationen, die Sie uns gegeben haben.

Vorab ein Hinweis an das MF: Herr Blissenbach, A13 für alle ist keine Ankündigung des Ministerpräsidenten. A13 für alle ist ein Beschluss, den dieser Landtag - ich meine, sogar einstimmig - gefasst hat. Wir befinden uns gerade auf dem Weg dorthin und haben ein Stufenmodell dafür entwickelt.

Im Übrigen glaube ich - ich habe mich gerade noch einmal mit den Kollegen rückgekoppelt -, nicht eine einzige Landtagsfraktion - bzw. die dazugehörigen Parteien - hat diese Forderung nicht in ihren Regierungsentwürfen stehen. Ich darf es wohl ganz vorsichtig so formulieren: Wenn die vier demokratischen Fraktionen dieses Hauses das aufschreiben, kann man wohl davon ausgehen, dass die Wahrscheinlichkeit relativ hoch ist, dass das auch so kommen wird, wenn man sich vorher in einem gemeinsamen Entschließungsantrag dazu verständigt hat. Das wollte ich vorwegschicken, denn ich finde, es ist wichtig, dies bei der Diskussion im Hinterkopf zu haben.

Ich habe noch einige Fachfragen: Sie haben die Praxisorientierung angesprochen. Bevor ich dem Leben eines Abgeordneten frönen durfte, war ich bekanntlich Realschullehrer und auch für Berufsorientierung zuständig. Abgesehen davon, dass das heutzutage eine Funktionsstelle ist, die - was vorher noch nicht der Fall gewesen ist - nach A13 besoldet wird, ist dadurch der enge Kontakt zu den Lehrkräften für Fachpraxis immer gegeben gewesen.

Ich kann mich erinnern, dass es auch Lehrkräfte für Fachpraxis gegeben hat, die nicht den Weg über den Meistertitel gesucht haben, sondern gerade in den sozialen Bereichen - Alten- und Krankenpflege etc. -, in denen es gar keinen Meistertitel gibt, ein Zusatzstudium gemacht haben. Ich kann mich erinnern, dass das eine Kollegin bei uns an der Evangelischen Fachhochschule Hannover gemacht hat. Sie hat noch drei Jahre studiert, ihr Diplom erworben und dann Fachpraxis unterrichtet. Nach meinem Kenntnisstand hat sie darüber hinaus die Fachpraxis dann am Gymnasium unterrichtet.

Dementsprechend wünsche ich mir eine Ausführung des MK dazu, wo bei solchen Fällen - die es ja vielfach gibt - eigentlich der Unterschied zum klassischen Quereinstieg liegt. Die haben das 2005, 2006, 2007 gemacht. Mir erschließt sich

noch nicht so ganz, wo die qualitativen Unterschiede zu einem Quereinsteiger liegen, der im berufsbildenden System sogar nach A13 besoldet wird, wenn er voll ausgebildet ist und ein Zusatzstudium absolviert hat. In der Regel haben diese ja einen höheren Praxisanteil in ihrem Unterricht, weil sie kein „klassisches Schulfach“ studiert haben, sondern etwas mit Praxisbezug.

Das, was Sie zur Klassenbildung gesagt haben, mag in der Theorie zutreffen, aber zumindest mir ist das in der Praxis so noch nicht untergekommen, und als Vorsitzender des Kultusausschusses kenne ich recht viele Berufsschulen auch von Innen. Das sage ich auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels an Berufsbildenden Schulen. Ich darf daran erinnern, dass es kaum Berufsbildende Schulen gibt, die eine Unterrichtsversorgung von über 90 % haben. Wenn Not am Mann ist, gehen die auch vor die Klassen und unterrichten.

Zumal sind 86 Stellen in A11 von insgesamt 1 630 Fachpraxislehrkräften ein in der Tat verschwindend geringer Anteil. Sie sprachen davon, dass viele nach A10 besoldet würden, haben aber nur die Zahl für A11 genannt. Mich interessiert daher, wie viele von den Fachpraxislehrkräften nach A9 und wie viele nach A10 besoldet werden.

Ich verstehe, dass es auch zwischen denen, die Vollzeit etwas Anderes unterrichten, und denen die - ich will es vorsichtig formulieren, ohne dass das gegenüber den Betroffenen negativ ausgelegt werden können soll -, die ihr Unternehmen weiterführen und für einen ganz geringen Stundenanteil über fünf, sechs Stunden in die Schule kommen, um den Fachpraxisunterricht zu unterstützen, durchaus Unterschiede gibt. Das betrifft auch die Qualität des Unterrichts, die davon abhängig ist, ob das jemand immer macht, oder ob das jemand quasi nebenberuflich macht und parallel dazu z. B. seine Autowerkstatt weiterführt.

Als Letztes wüsste ich gerne vom MF, über was für ein Mittelvolumen wir insgesamt sprechen. Dazu haben Sie noch überhaupt nichts gesagt. Welcher Betrag käme auf den Landeshaushalt zu, wenn wir dieser Forderung nachkämen? Das ist auch mit Blick auf die pensionierten Lehrkräfte zu sagen, die jahrelang - so habe ich die Petenten verstanden - dieser Fehleinschätzung der Situation ausgesetzt waren. Ich finde, wenn Leute diese Arbeit in der Vergangenheit geleistet haben, sollten sie die entsprechenden Ansprüche

auch in ihrer Pensionierung haben. Bei was für einem Betrag landen wir da am Ende?

Ralph Böse: Zu Ihrer Frage, wie man in das Amt gelangen kann: Der Meistertitel ist die Mindestvoraussetzung dafür. Wie Sie gesagt haben, werden in bestimmten Berufen - die Pflege ist ein Beispiel dafür - auch Bachelorabsolventen eingestellt. Die erhalten aber keine höhere Besoldung, sondern sind nach A9 eingruppiert.

Abg. **Lasse Weritz** (CDU): Vor dem Bachelor-Master-System galt das dann sozusagen für das zweite Staatsexamen und den Diplomabschluss?

Ralph Böse: Das trifft auf die Lehrkräfte für Fachtheorie zu. - Zum Mittelvolumen hat uns Herr Tonne darüber informiert, dass dieses sich auf insgesamt 8,5 Millionen Euro belaufen würde.

MR **Dr. Blissenbach** (MF): Diese Zahl ist nicht verifiziert. Wir haben es mit einer Hochzonzung von Stellen zu tun. Es lassen sich die Kosten beziffern, die anfielen, wenn direkt nach der Qualifizierung nach A10 besoldet würde und wenn die Fachpraxiskräfte, die im Moment nach A11 besoldet werden, nach A12 besoldet würden. Im MF haben wir aber keine entsprechenden Zahlen ermittelt, sodass ich im Moment eigentlich nichts dazu beitragen kann.

Zum Ländervergleich der Grundgehälter in den Besoldungsgruppen A9 und A13 möchte ich darauf hinweisen, dass es sich hier nicht um ein spezifisches Problem der Fachlehrkräfte handelt, sondern um ein Problem der generellen Besoldung in Niedersachsen. Wir belegen in sämtlichen Besoldungsgruppen die Rankingplätze 10 bis 15 - im unteren Mittelfeld.

Sie haben fünf Länder genannt, die eine Besoldung bis A12 ermöglichen. Im Umkehrschluss bedeutet das doch, dass sich Niedersachsen immer noch in guter Gesellschaft der Mehrheit aller Länder befindet. Gerade die südlichen Regionen wie Baden-Württemberg und Bayern sind finanziell viel eher in der Lage, eine höhere Besoldung zu zahlen und bestimmten Forderungen nachzukommen.

Teilweise gibt es Erklärungen dafür, dass die Fachpraxislehrkräfte in einzelnen Ländern höher besoldet werden. Das hängt auch mit teilweise geringeren Unterrichtsverpflichtungen zusammen.

MR'in **Zapfe** (MK): Ich weise darauf hin, dass es - wie Sie zurecht vorgetragen haben - in den ein-

zelenen Ländern der Bundesrepublik eine unterschiedliche Besoldung gibt, aber auch eine große Spreizung bei der Unterrichtsverpflichtung. Das ist ein Punkt, den wir im Auge behalten müssen.

Sie fragten nach den vorhandenen Stellen: Nach meinen Zahlen haben wir 569 Stellen in A9, 1 000 Stellen in A10 und, wie es die Petenten schon richtig vorgetragen haben, 86 Stellen in A11. Den Hauptteil macht also A10 aus.

MR'in **Baden** (MK): Zu der ersten Frage von Herrn Weritz: Es gibt einen Quereinstieg in das Theorie-Lehramt. Alle Berufsschullehrkräfte haben heutzutage im Grunde eine Berufsausbildung und einen Masterabschluss. Diejenigen mit dem abgeschlossenen Masterstudium steigen klassischerweise quer ein.

Dann sprachen Sie von denjenigen, die - in der Altenpflege oder Sozialpädagogik - noch ein Studium - jetzt mit Bachelor, damals mit Diplomabschluss - absolviert haben. Das waren die sogenannten Fachlehrer, die anders eingruppiert waren. Ein paar davon haben wir noch an den Schulen, das wächst sich aber aus, weil wir dieses Lehramt gar nicht mehr haben.

Wir unterscheiden nur noch zwischen Fachpraxis- und Fachtheorielehramt in A13, weil es den Fachpraxisunterricht in den Gesundheitsberufen, den sozialpädagogischen Berufen usw. nicht mehr gibt. Das kennen Sie z. B. aus der Diskussion um die Erzieherausbildung; da gibt es keinen Fachpraxisunterricht mehr. Natürlich wird sich immer noch nach der Praxis ausgerichtet - aber theoriebezogen, das ist ein Unterschied.

Vorhin haben Sie gesagt, dass in der Berufsorientierung unterrichtet wird. Dazu gehört auch die Arbeitssicherheit. Frau Wolf von der Sahl hat vorhin sehr richtig gesagt, dass die Lehrkräfte für Fachpraxis mit den Schülerinnen und Schülern verantwortungsvoll an Maschinen arbeiten. Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist es gar nicht möglich, da mit einer Klassenstärke von 22 Schülern und einer Lehrkraft zu arbeiten. Auch bei den Gruppenstärken gibt es also deutliche Unterschiede.

Abg. **Lasse Weritz** (CDU): Wurden die Fachlehrkräfte, die de facto Fachpraxis unterrichtet haben, als es das Berufsbild nicht mehr gab, nach A10 besoldet?

MR'in **Baden** (MK): Für das Einstiegsamt weiß ich das nicht mehr. Ich glaube, die Fachlehrkräfte

mit Diplomabschluss wurden damals nach A12 besoldet.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Auch von meiner Seite einen ganz herzlichen Dank für den sehr strukturierten Vortrag, in dem die Forderungen und die dahinterstehende Argumentation sehr gut übergekommen sind. Das wird uns bei den weiteren Beratungen sehr weiterhelfen.

Ich erlaube mir die Anmerkung, dass ich mich freue, dass man davon ausgeht, dass der aktuelle Ministerpräsident auch der zukünftige sein und seine Ankündigungen in der kommenden Wahlperiode umsetzen wird.

Sie haben dargestellt, wie viele Stellen es in A10 gibt, die offensichtlich alle Funktionsstellen mit einer zusätzlichen Aufgabe sind, und dass ca. 500 Personen noch im Einstiegsamt sind. Gibt es die Möglichkeit, die betroffenen 500 Menschen nach A10 einzugruppieren - so wird es ja gewünscht -, ohne dass eine zusätzliche Aufgabe von ihnen übernommen wird? Könnten Aufgaben vielleicht anders beschrieben werden? Mir geht es um den Übergang vom Einstiegsamt zur Funktionsstelle.

Unser politisches Ziel ist es ja, von der Vorstellung wegzukommen, dass nach dem Abitur ein Studium folgen sollte, damit man in dieser Gesellschaft etwas darstellen kann. Stattdessen wollen wir zu einer Gleichstellung von Meister und Master kommen. Sie haben erwähnt, dass es da bereits zu Veränderungen kommt. Deshalb finanzieren wir - Stichwort: „Meisterprämie“ - die Meisterausbildung ja auch. Wo stehen wir in diesem Gleichstellungsprozess in Niedersachsen?

Gibt es eine Übersicht zum Fachkräftemangel in den Berufsbildenden Schulen? Wie ist der Stand bei der Fachkräftegewinnung in diesem Bereich?

MR'in **Zapfe** (MK): Dem Beamtenrecht ist eine automatische Beförderung fremd. Deshalb war mit dem Schritt von A9 auf A10 immer auch eine Veränderung der Funktion verbunden. Meines Erachtens gibt es keine derartigen Überlegungen. Ein solcher Beförderungsautomatismus ist nicht vorgesehen.

Abg. **Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE): Vor einiger Zeit hat es in - ich glaube - Rastede eine Veranstaltung zu diesem Thema gegeben. Von dort haben die anwesenden Kollegen ähnliche Dinge mitnehmen können.

Ich erlaube mir ein ganz kurzes Statement: Ich gehe davon aus, dass auch die Fachpraxislehrkräfte Gegenstand möglicher Koalitionsverhandlungen werden können. Das kann man in unserem Wahlprogrammwurf nachlesen.

Ich habe aber auch zwei konkrete Fragen:

Wie erklärt die Landesregierung die unterschiedliche Einstufung von Bachelor und Meister mit Zusatzqualifikation, obwohl sich beides nach DQR auf einer Stufe befindet? Der Hintergrund davon ist mir bislang nicht klar.

Ich möchte das Argument der eingeworfenen Zahl der betreuten Schülerinnen und Schülern kritisieren. Der Punkt ist, dass die qualifizierte Arbeitskraft für die Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt wird und die Aufgaben in der Fachpraxis sicherlich andere sind als in einer theoretisch orientierten Schulsituation. Das halte ich insofern eher für eine Nebelkerze, die nicht zu hoch bewertet werden sollte.

Es wäre hilfreich, eine Übersicht zu dem Vergleich der Einstiegsbesoldung in den anderen Bundesländern zu bekommen, sofern angesichts möglicher anderer Rahmenbedingungen tatsächlich eine Vergleichbarkeit vorliegt.

Abg. **Hillgriet Eilers** (FDP): Herr Zinke hat das Interesse der Bewerber an diesen Stellen angesprochen. Da möchte ich nachhaken: In welchen Bereichen stellen Sie Engpässe fest? Hat sich in den letzten Jahren ein Bewerbermangel in bestimmten Feldern gezeigt?

Dazu, dass in den anderen Bundesländern andere Arbeitszeitverpflichtungen eine Rolle spielen könnten: In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie ausgeführt, dass nicht klar sei, ob andere Anforderungen an Aus- und Vorbildung maßgeblich sind. Haben Sie diesen Punkt inzwischen geklärt, bzw. ist Ihr Ministerium mit den anderen Bundesländern in Kontakt getreten, um diese Information zu erhalten?

Abg. **Colette Christin Thiemann** (CDU): Ich werde meinen Beitrag kürzen, da wir bereits den zeitlichen Rahmen überschritten haben. Sonst hätte ich noch einen kleinen Exkurs ins Beamten- und Besoldungsrecht gemacht, da es noch Defizite zu geben scheint, wie Tätigkeitsmerkmale anzusetzen sind.

Tatsächlich ist eine Stundenverpflichtung nicht für die Eingruppierung nach Tätigkeitsmerkmalen

ausschlaggebend. So funktioniert die Systematik des Beamtenrechts nun einmal nicht. Stattdessen müsste man adressieren, welche Tätigkeitsmerkmale für die Eingruppierung zugrunde gelegt werden.

Das heißt, man müsste schauen, ob in den Bundesländern mit den höheren Besoldungsgruppen eine andere Tätigkeitsbeschreibung zugrunde liegt, die das im Rahmen der Systematik des Besoldungsrechts - als Länder müssen wir uns alle am Bundesbesoldungsrecht orientieren - zulässt. Das kann ich so nicht beurteilen, vermute aber, dass es daran liegt.

Dann wäre zu überprüfen, ob diese Tätigkeitsmerkmale übertragbar sind. Für Bayern habe ich im Hinterkopf, dass die Anforderungen im Rahmen der zu erbringenden Vorkenntnisse höher liegen - das ist aber nur Hörensagen.

Wenn die Tätigkeitsbeschreibung für eine Eingruppierung geändert wird, wird diese nicht für ein Berufsfeld geändert. Überlegt man sich gewisse abstrahierte Tätigkeiten für ein Tätigkeitsfeld, gelten diese auch für all diejenigen, die bisher nach A9 eingruppiert sind. Auch da werden die Tätigkeitsmerkmale - z. B. Adressierung nach Außen, Verantwortung - neu subsumiert. Das führt dann zu der Ableitung des Rechts auf Erhöhung der Besoldungsstufe. Das war ein kurzer besoldungsrechtlicher Abriss.

MR **Dr. Blissenbach** (MF): Grundsätzliches zum Fachkräftemangel: Für den Bereich der technischen Verwaltung haben wir die Besonderheit vorgesehen, dass das Einstiegsamt in der Regel A10 und nicht A9 ist. Der Bereich Technik brennt uns sehr auf den Nägeln.

Zum Ländervergleich: Im MF haben wir nur die unterschiedlichen Spreizungen miteinander verglichen. Über die zugrunde liegenden Bedingungen - Tätigkeitsmerkmale, Unterrichtsverpflichtungen und andere Faktoren - haben wir noch keine detaillierte Übersicht.

MR'in **Zapfe** (MK): Wir haben auch keine Übersicht vorliegen. Ich werde diese nachreichen.

RD'in **Breitkopf** (MK): Ich arbeite auch im Referat 14 für Dienstrecht. Ich möchte noch etwas zum DQR und dem Bachelorabschluss sagen: Der DQR wurde entwickelt, um das deutsche Bildungssystem transparenter zu machen. Er hat keine regulierende Funktion. Das System der Zugangsberechtigung in Deutschland - das ist bei

uns die Laufbahnbefähigung - ändert sich durch den DQR also nicht. Das ergibt sich auch aus dem DQR-Handbuch. Daraus, dass Bachelor- und Meisterabschluss im DQR auf einer Stufe stehen, können wir also nicht den Rückschluss ziehen, das auch im Laufbahnrecht berücksichtigen zu müssen.

Ralph Böse: Zunächst einmal möchte ich mich bei Herrn Weritz bedanken, der selber das Amt des Realschullehrers innehatte. Ich möchte betonen, dass wir vom Berufsschullehrerverband Niedersachsen bei einer Höhergruppierung auch der Realschullehrkräfte nach A13 eben *nicht* auf ein Abstandsgebot pochen. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Uns geht es darum, dass alle Menschen, die im Bildungsbereich arbeiten, gerecht besoldet werden. Das ist das Wichtigste!

Bei den Zahlen bezüglich des Übergangs von A9 auf A10 erschließt sich mir die Logik nicht. Auch beim Bereich der Lehrkräfte für Fachtheorie, der zwischen A13 und A16 gespreizt ist, sind nicht alle in A13. Da gibt es genügend Lehrkräfte, die in A14 oder A15 eingruppiert sind. Von daher weiß ich nicht, worüber wir da sprechen.

Zum Besoldungsrecht: Ich möchte anmerken, dass es in Bayern durchaus noch eine Regelbeförderung von A13 auf A14 gibt. Bei den Lehrkräften für Fachpraxis wäre das außerdem gar keine Regelbeförderung, denn es geht uns darum - wie Judith Wolf von der Sahl angemerkt hat -, dass nach A9 eingestellt wird, anschließend eine Zusatzqualifikation über die pädagogisch-didaktische Zusatzausbildung erworben wird und darauf fußend dann nach A10 bezahlt wird. So gesehen ist unsere Forderung konsekutiv logisch.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihr Interesse, dafür, dass Sie so interessiert nachgefragt haben und dafür, dass sich viele Kolleginnen und Kollegen intensiv mit dieser Thematik befassen. Herzlichen Dank dafür!

Vors. Abg. **Axel Brammer** (SPD): Herzlichen Dank von uns für Ihren Vortrag!

Eingabe 03176/89/18

Stefan Salamon

Betr. Anhebung der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) für niedersächsische Beamtinnen und Beamte

Vortrag und Darlegung des Anliegens durch den Petenten



Stefan Salamon: Meine Damen, meine Herren! Ich freue mich, hier zu sein, um vorzutragen, warum wir eine Erhöhung der Sonderzahlung wollen und brauchen.² Frau Barchfeld hat mich beim Zusammenstellen und Querlesen der Präsentation unterstützt. Ich habe das noch nie gemacht; dementsprechend entschuldige ich mich auch schon mal für den Fall, dass ich ins Stolpern komme.

- Stefan Salamon
- verheiratet
- 2 erwachsene Kinder
- geb. 1970 in Wolfsburg
- Ausbildung zum Elektroinstallateur
- 12 Jahre bei der Bundeswehr
- heute Feuerwehrbeamter mit der Besoldung A9

Zu meiner Person: Ich heiße Stefan Salamon, geboren 1970 in Wolfsburg, verheiratet, zwei erwachsene Kinder. Ich habe eine Ausbildung zum Elektroinstallateur gemacht. Danach war ich zwölf Jahre lang bei der Bundeswehr. Jetzt bin ich als Feuerwehrmann tätig - mit der Besoldung A9.

Wie kam ich zu dieser Petition? - Wir sind mit mehreren Leuten zur Tarifverhandlung für den Öffentlichen Dienst nach Potsdam gefahren, haben gezeigt, dass wir mehr Geld wollen usw. Dann kam unser Finanzminister vorgefahren. Er ging an der Runde vorbei und sagte: Alles gut, oder? - Da dachte ich mir: Nein, es ist nicht alles gut; denn sonst wäre ich nicht 250 km nach Potsdam hin und zurück an einem freien Tag gefahren. Als Beamter darf man demonstrieren, aber nicht streiken. Das Recht haben wir nicht.

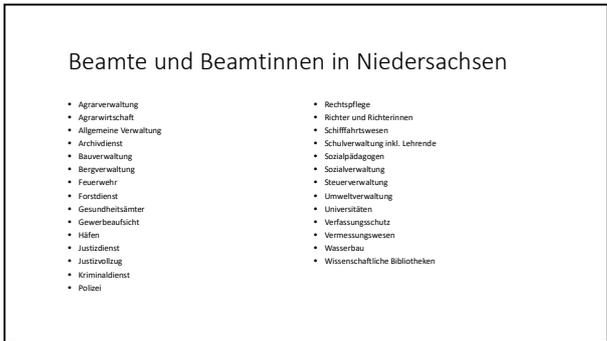
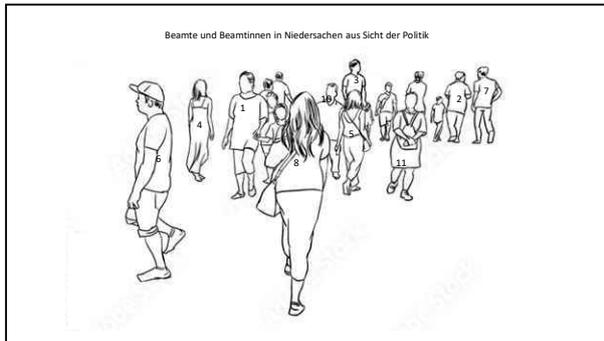
Ich habe mir überlegt, was alles hier bei uns nicht stimmt. Mir fiel die Sonderzahlung ins Auge. Ich habe mich gefragt, was ich als einzelne Person hier machen kann. Dann kam mir Ihr Ausschuss in den Sinn. Ich habe die Petition gestellt. Und was wirklich bewundernswert war: Nach 51 Stunden hatte sie die Zahl der notwendigen Unterschriften erreicht. Damit hätte ich nicht gerechnet. Ich dachte, ich bekomme ein paar Unterschriften, aber da sieht man, wie groß das Interesse und die Notwendigkeit sind.

Warum eine Petition?

1. Besoldung anheben und damit mehr Geld bekommen
2. das Land Niedersachsen zukunftssicher machen, attraktiv fürs Personal sein

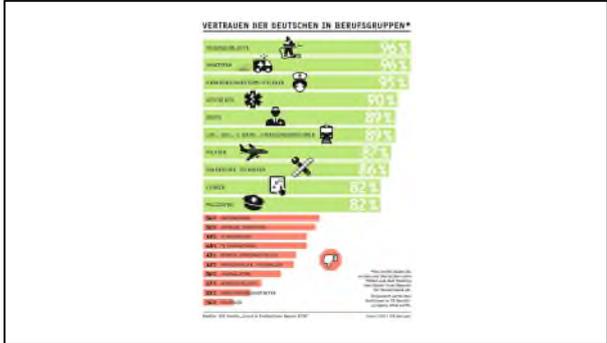
Warum eine Petition? - Zum einen sage ich ganz klar: Ich brauche mehr Geld. Meine Familie braucht mehr Geld. Es ist wirklich eng, wenn man auf das Monatssaldo auf dem Konto schaut. Und was noch viel wichtiger ist - da kommen Sie ins Spiel -, man muss das Land Niedersachsen zukunftssicherer und attraktiver machen und ihm eine Perspektive geben. Man kann als Land - das weiß ich auch - nicht allen Beamten Dienstwagen usw. zur Verfügung stellen. Aber mit der Besoldung kann man zeigen: Passt auf, wir tun etwas! Wir würdigen eure Arbeit!

² Die PowerPoint-Präsentation befindet sich aus Gründen der besseren Lesbarkeit zusätzlich im Anhang dieser Niederschrift (**Anlage 2**).



Zu Herrn Hilbers in Potsdam: Viele Politiker sehen uns als Nummer, aber nichts weiter. Ich kenne Herrn Weil, der kommt auch mal zu uns und fragt, ob alles gut ist. Das ist noch eine andere Sache. Aber bei vielen Politikern hat man wirklich den Eindruck, dass sie über Beamte denken: Die machen ihren Dienst, und das war es. - Aber so sieht es nicht aus: Jeder Beamte hat ein Gesicht, eine Persönlichkeit, eine Geschichte. Er hat eine Familie, die er unterstützen muss. Und das ist in der heutigen Zeit nicht einfach.

Man sieht, was Beamte leisten. Die Polizei - sie ist 365 Tage im Dienst. Die Lehrer in der Corona-Krise leisten Erhebliches. Jetzt kommen noch geflüchtete Kinder hinzu, die unterrichtet werden müssen. Das ist für die Lehrer auch sehr schwierig. Die Feuerwehr, die Beschäftigten in der Justiz, in den Häfen, bei den Straßenmeistereien - alle halten das Land am Laufen.



Auf der nächsten Folie sehen Sie das Aufgabengebiet der Angestellten des Landes Niedersachsen. Das sind nicht nur Beamte, sondern auch Angestellte, aber ein großer Teil ist verbeamtet. Sie machen Politik, und wir halten das Land mit unserer Arbeit am Laufen. Ohne die Angestellten und Beamten gäbe es vieles nicht. Wenn man bei Google usw. nachschaut - man sieht ja, wie groß die Liste ist, sie ist wahrscheinlich noch länger -, wird man erschlagen von der Anzahl der Beamtenberufe, die es allein hier in Niedersachsen schon gibt.

Sie wurden von der Bevölkerung gewählt, und auch Sie haben einen Auftrag, dieses Land am Laufen zu halten. Auf der Grafik sehen Sie das Vertrauen der Deutschen in die Beamten und natürlich auch in die Angestellten des Landes: Feuerwehr, Sanitäter, Ingenieure, Lehrer, Polizisten - alle im grünen Bereich mit über 80 % Zufriedenheit in der Bevölkerung. Diese Haltung wird aber nicht von der Politik zurückgespiegelt. Da sind wir nur Nummern. Das kann nicht sein.

Wir Beamten haben Pflichten, den Dienst zu verrichten usw., aber ich habe auch die Pflicht, Ihnen mitzuteilen, dass es den Beamten in Niedersachsen nicht gutgeht. Das ist auch eine Pflicht. Niedersachsen muss sich für die Zukunft gut aufstellen und zukunftssicher werden. Wir befinden uns in einem Wettkampf mit anderen Bundesländern.

Fürsorge und Besoldung

§ 87 NBG Fürsorge- und Treuepflicht des Dienstherrn

- (1) Der Dienstherr sorgt, auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das **Wohl des Beamten** und seiner Familie. Er schützt ihn bei seiner amtlichen Tätigkeit und in seiner Stellung als Beamter.

Art. 33 Abs. 5 GG Hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums

- Vorrangsprinzip, das zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gemäß Art. 33 Absatz 5 des Grundgesetzes gehört.

Die Besoldung muss angemessen sein, also dem übertragenen Amt entsprechen. Sie soll sicherstellen, dass sich die Beamtin oder der Beamte ganz dem Beruf widmen kann und wirtschaftlich unabhängig ist.



Es gibt den § 87 Niedersächsisches Beamtengesetz - die Fürsorgepflicht der Dienstherrn. Der Dienstherr sorgt für das Wohl der Beamten und seiner Familien. Das Wohl spiegelt sich zum einen in der Gesundheit - keine Frage -, aber natürlich auch in der Besoldung wider.

Noch viel wichtiger ist der Artikel 33, Abs. 5 Grundgesetz; darin steht: Die Besoldung muss angemessen sein, also dem übertragenen Amt entsprechen. Sie soll sicherstellen, dass sich die Beamtinnen und Beamten ganz dem Beruf widmen können und wirtschaftlich unabhängig sind.

Ich kann Ihnen persönlich von meiner Dienststelle sagen: Es gibt so viele Beamte, die schon einen Zweitjob haben, weil es finanziell hapert. Das kann es nicht sein. Da muss die Politik aktiv werden.

Besoldungsvergleich

Länderbesoldung A9 mit 40 Jahren

1. Bayern	44805 €	10. Rheinland-Pfalz	42555 €
2. Bund	44579 €	11. MV	42553 €
3. Baden-Württemb.	43593 €	12. Brandenburg	42275 €
4. Sachsen	43486 €	13. Hamburg	42269 €
5. Thüringen	42889 €	14. Berlin	42251 €
6. NRW	42862 €	15. Hessen	42246 €
7. Bremen	42708 €	16. Niedersachsen	41916 €
8. Sachsen-Anhalt	42693 €	17. Saarland	41697 €
9. Schleswig-Holstein	42557 €		

Quelle: Öffentlicher-Dienst Info

Jetzt wird es spannend für Sportfreunde. Erfolg im Sport spiegelt sich immer in einer Tabelle wider. Beim Fußball sehen wir das ja. Sie sehen in einer Tabelle, dass wir im Besoldungsvergleich an vorletzter Stelle stehen. Das Saarland liegt noch hinter uns, aber Länder wie Hessen, Berlin, Hamburg liegen vor uns.

Auf der nächsten Folie sehen Sie eine Deutschlandkarte. In der heutigen Zeit beobachtet man ein Abwandern, selbst bei den Beamten. Sie sind dem Dienstherrn nicht mehr so treu, dass sie da bleiben, sondern sie wechseln den Dienstherrn auch mal. Wenn man die vorherige Tabelle noch im Hinterkopf hat, dann erkennt man: Die Länder um uns herum stehen bei der Besoldung alle besser da. Und der Nachwuchs, der sich als Polizist, Lehrer usw. bewirbt, sucht sich den besseren Arbeitgeber aus. Wenn Niedersachsen mit Blick auf die Besoldung Vorletzter bleibt, ist unser Land nicht der beste Arbeitgeber. In der Konsequenz bricht der Nachwuchs irgendwann weg.

Was macht der Finanzminister, wenn die Finanzämter auf einmal unterbesetzt sind? - Steuereinnahmen fallen weg. Da beißt sich die Katze wieder in den Schwanz. Keine Steuereinnahmen. Dann sagt Herr Hilbers: Für Beamte können wir nichts zahlen. - Also müssen wir bzw. Sie das Land attraktiver machen.

Geschichte Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld)

- 1963 Einführung Weihnachtsgeld 80 DM, 100DM, + 20DM pro Kind
- 1968 Erhöhung auf 40%*
- 1969 Erhöhung auf 50%
- 1971 Erhöhung auf 66 2/3 %
- 1973 Erhöhung auf 100%
- 1994 Einfrieren der Sonderzahlung
- bis 2002 war das Niveau 84,29%
- 2003 Reduzierung auf 65%
- 2004 monatlich 4,17%
- 2005-2020 A5-A8 920 €
- 2021 300€

* jeweils des Bruttomonatsgehaltes

Jetzt kommen wir zur Sonderzuwendung, früher war das mal das Weihnachtsgeld. 1963 wurde sie eingeführt - mit 80 DM für Ledige, 100 DM für Verheiratete und für jedes weitere Kind 20 DM. Das hört sich wenig an, aber vergleichen Sie die Sonderzuwendung mal mit dem Preis der *Bild*-Zeitung von damals. Sie werden erstaunt sein, das war damals viel Geld. 1968 kam die Erhöhung auf 40 %. Das bezieht sich immer auf ein Bruttomonatsgehalt. 1969 auf 50 %, 1971 auf

zwei Drittel des Bruttomonatsgehaltes. Und 1973 kam die Erhöhung auf 100 %.

1994 kam der erste Schrecken für die Beamtinnen und Beamten, und zwar wurde das Weihnachtsgeld - ich spreche jetzt immer von Weihnachtsgeld - eingefroren. Das heißt, die Lohnerhöhung, Gehaltserhöhung wurde nicht mehr auf das Weihnachtsgeld draufgerechnet. Ich habe das mal ausgerechnet - in Bezug auf das Bruttjahresgehalt. 6,56 % vom Jahresgehalt wurden uns einfach „geklaut“. Das war eine riesige Summe.

Sie wurde uns dann 2005 richtig geklaut. Es gab 2003 die Reduzierung auf 65 %. 2004 wurden monatlich 4,1 % ausgezahlt. Von 2005 bis 2020 gab es bis A 8 dann 920 Euro. Letztes Jahr hatten wir mal einen kleinen Teilerfolg. Da haben wir schon mal 300 Euro erhalten. 300 Euro sind ein kleiner Anfang, aber auch nicht mehr.

Bundesverwaltungsgericht Leipzig zur Besoldung in Berlin

- Bundesverwaltungsgericht: Besoldung in Berlin verfassungswidrig
In seinem Urteil vom 22.09.2017 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass die Besoldung in Berlin für die Besoldungsgruppen A9 - A12 zwischen 2008 und 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen gewesen ist und hat dem Bundesverfassungsgericht insgesamt 8 Klagen zur Entscheidung vorgelegt.
(BVerwG 2 C 8.17)

- Auch Verwaltungsgerichte aus Bremen und Brandenburg haben entsprechende Vorlagen an das BVerfG gesandt.

Jetzt kommen wir zu den Gerichtsurteilen. Es gibt ein Urteil vom Bundesverwaltungsgericht Leipzig: Die Besoldung in Berlin ist zu niedrig. Können Sie sich an die Tabelle erinnern? - Berlin steht über uns. Dazu gibt es auch schon ein Urteil vom Bundesverfassungsgericht, dass es vom Berliner Senat Nachzahlungen geben muss. Dementsprechend ist es wichtig, dass wir jetzt langsam mal in Vorleistung gehen.

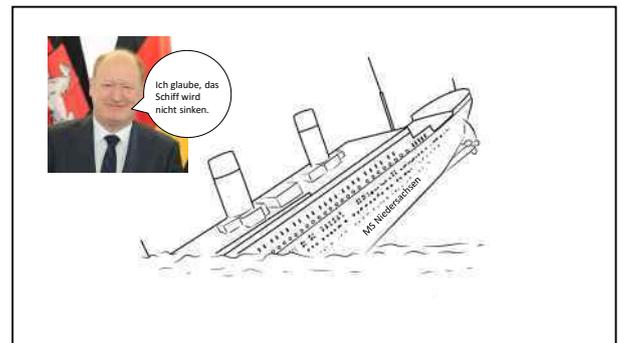
Bundesverwaltungsgericht Leipzig zur Besoldung in Niedersachsen

- Besoldung in Niedersachsen war zeitweise zu niedrig
- Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hatte am 30. Oktober 2018 entschieden, dass die Besoldung in den Gruppen A8 und A11 in den Jahren 2005 bis 2012 und 2014 aus seiner Sicht in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war. Das Gleiche gelte für die Gruppen A9 und A12 in den Jahren 2014 bis 2016, hieß es damals (Az. BVerwG 2C 32.17 und 2C 34.17).

- Auch das Bundesverwaltungsgericht hat den Vorgang zum Bundesverfassungsgericht gesandt.

Das nächste Urteil vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zur Besoldung in Niedersachsen ist für uns noch viel gravierender. Das Bundesverwaltungsgericht hat eindeutig gesagt, dass die Besoldung zu niedrig ist - in den Jahren 2005 bis 2012 und 2014 in den Besoldungsgruppen A8 und A11. Dieses Urteil wurde nach Karlsruhe gegeben.

Das hat mich auf den Plan gerufen. 2018 ist ja jetzt schon eine Weile her. Ich habe an das Bundesverfassungsgericht geschrieben. Es hat mir prompt geantwortet, dass es jetzt schon dieses rechtskräftige Urteil aus Berlin gibt. Die Aussage ist: für nachstehende Urteile. Es stehen jetzt noch 41 Urteile an - von den Bundesländern. Das nächste Urteil, das gefällt worden ist, sei von 2016, also der erste Klageweg. So weit zurück liegt das. Da wir ja Ende 2018 dieses Urteil hatten, müssen wir noch drei Jahre auf Urteile warten. Vielleicht geht es schneller, das weiß man nicht, aber das ist eine lange Zeit. Wenn das Land Niedersachsen so lange wartet, sind irgendwann keine Beamten mehr da.



Zu unserem Finanzminister. Er sagt: Ich glaube, das Schiff wird nicht sinken. - Man kann immer viel glauben und sagen, aber wir müssen uns doch auch mal an Fakten halten.

Aussage Finanzminister Hilbers

- Niedersachsens Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU) erklärte, er gehe davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anders entscheiden werde als die Leipziger Richter am Dienstag. Er habe „keinen Anlass zur Annahme, dass das Bundesverfassungsgericht die Besoldung und auch die Versorgung in Niedersachsen als verfassungswidrig beurteilen wird“, erklärte Hilbers und berief sich auf unterschiedliche Bewertungsgrundlagen der beiden Gerichte.
- Quelle HAZ 06.05.2019

- Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) in Niedersachsen begrüßte die Entscheidung der Leipziger Richter: „Das heutige Urteil ist ein Etappensieg“, erklärte der Vorsitzende Mehdiad Payandeh. Der DGB-Vertreter forderte die Landesregierung auf, die Beamtenbesoldung noch vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts anzuheben. „Das Land muss sich nun endlich bewegen. Das ist in seinem eigenen Interesse, sonst wird es den Wettlauf um qualifizierte Köpfe verlieren“.
- Quelle Kreiszeitung.de 30.10.2018

Unser Finanzminister hat sich zu diesem Urteil geäußert und gesagt, er habe keinen Anlass zur Annahme, dass das Bundesverfassungsgericht die Besoldung und auch die Versorgung in Nie-

dersachsen als verfassungswidrig beurteilen werde. Ich meine, es sind doch schon Urteile gefällt worden. Da muss man doch mal aufwachen und sagen: Wir müssen jetzt handeln.

Der DGB hat das Urteil aus Leipzig begrüßt und gesagt: Wir haben schon mal einen kleinen Etappensieg erzielt.

Was machen andere?
Hamburg

- Die Beamtinnen- und Beamten-Bezahlung sollen rückwirkend an die allgemeine Lohnentwicklung angepasst werden. **Dieses war vor rund zehn Jahren einmal ausgehebelt worden, weil im Zuge einer Sparmaßnahme von einem SPD-geführten Senat das Weihnachtsgeld gekürzt worden war, das aber als Teil der Jahresbesoldung gerechnet wird.** Es gab also einen realen Einkommensverlust, während die sonstigen Gehälter außerhalb des Beamtenwesens stiegen. Nun entschieden die Bundesrichter (*Anm. des BVerfG*) jedoch, dass die allgemeinen Gehälter nicht stärker steigen dürfen als die Beamtinnen- und Beamtenbesoldung, mithin ist eine Nachzahlung fällig.

• Quelle Welt.de 19.04.2022

Jetzt kommt es darauf an, was andere Länder machen. Es gibt schon Vorlagen, z. B. aus Hamburg, vom 19. April 2022. Daran können Sie schon sehen, dass Sie jetzt mal in Vorleistung gehen müssen. Hamburg nimmt 230 Millionen Euro in die Hand, um den Beamten von 2021, also ein Jahr rückwirkend, bis 2025 mehr Gehalt zu zahlen, und zwar ca. 5 700 Euro. Das kommt auf die Beamtenbesoldung an, wie sich das dann aufteilt. Man kann aber schon mal grob sagen: Jeder Beamte in Hamburg erhält 1 000 Euro mehr im Jahr - von 2021 an. Des Weiteren legt Hamburg 460 Millionen Euro zurück, weil es auf das Urteil aus Karlsruhe wartet und damit rechnet, zu verlieren.

Ich weiß nicht, ob das Finanzministerium bei uns in Niedersachsen Rücklagen bildet, falls es doch eine Niederlage gibt. Dann sind nämlich Fakten vom Richter geschaffen worden.

Was machen andere ?
Hessen

Die hessische Landesregierung will schon bald auf die Vertreter der Beamten zugehen, um mit ihnen über Korrekturen am Besoldungssystem zu reden. Das kündigte Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) am Mittwoch in der Haushaltsdebatte des Landtages in Wiesbaden an. Er reagierte damit auf zwei Urteile, die der hessische Verwaltungsgerichtshof in der vergangenen Woche verkündete. Danach war die Besoldung der Beamten in den Jahren 2013 bis 2020 so niedrig, dass sie gegen das Grundgesetz verstieß.

Quelle FAZ 08.12.2021

Zum Bundesland Hessen. Sie erinnern sich an die Tabelle der Besoldungen: Berlin, Hessen, Hamburg. Hessen hat vor dem Landesverwal-

tungsgericht verloren. Dort wurde im Urteil auch gesagt, die Besoldung sei zu niedrig. Der Ministerpräsident geht jetzt daran, die Besoldung anzupassen. Das heißt, wenn Niedersachsen jetzt gar nichts tut, dann sacken wir wirklich ins Bodenlose ab. Wenn das Saarland noch aktiv werden würde, rutschen wir vielleicht auf den allerletzten Platz ab.

Ich fühle mich als Beamter dabei nicht sehr wohl. Verrichten wir schlechtere Arbeit als die Beamten in anderen Bundesländern? - Ich glaube nicht. Niedersachsen steht eigentlich gut da bei den Leuten. Aber wie lange ist das noch so? - Wir haben einen Fachkräftemangel.

Vergleichen Sie das mal mit dem Fußball! Wo gehen die Fußballspieler hin, wenn sie richtig gut sind? - Nach Bayern. Und der FC Bayern-München wird dann auch Meister. Andere kriegen auch noch elf Leute auf den Platz, aber das war es auch.

(Zurufe - Heiterkeit)

- Ich bin auch kein Bayern-Freund, aber der Tabellenplatz 1 spricht für sich.



Zur Inflation. Im Juli 2021 lag die Inflation bei 3,8 %, im August bei 3,9 %, im September bei 4,1 %, im Oktober bei 4,5 %, im November bei 5,2 %, im Dezember bei 5,3 %, im Januar 2022 bei 4,9 % und im Februar bei 5,1 %. Den März 2022 lasse ich aus gegebenen Anlass weg. Wir wissen, warum die Inflation dort noch einmal so extrem gestiegen ist. Das wird sich demnächst auch nicht ändern, weil die Energiepreise oben bleiben.

Für unseren Finanzminister gab es im Januar allerdings einen tollen Auftritt. Nach 25 Jahren wurde unsere Schuldenuhr von Vorwärtslauf auf Rückwärtslauf gestellt.

Schuldenuhr Niedersachsen

- Stand: 11.01.2022 18:18 Uhr
- Zum ersten Mal seit ihrem 25-jährigen Bestehen läuft die Schuldenuhr in Niedersachsen rückwärts. Der Bund der Steuerzahler hat sie im Beisein von Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU) umgestellt.
- Pro Sekunde wird der Schuldenberg um 22 Euro kleiner - das macht 80.000 Euro weniger in der Stunde.
- Quelle NDR

Das heißt: Das Land Niedersachsen reduziert den Schuldenberg um 22 Euro pro Sekunde. Das klingt total wenig, macht aber, wenn man das hochrechnet, pro Stunde 80 000 Euro aus. Geld wäre also da.

Mir ist klar, dass man auch die nachkommenden Generationen beachten muss. Dazu komme ich jetzt beim Kreislauf des Geldes.

Geldfluss der Sonderzahlung (1000€)



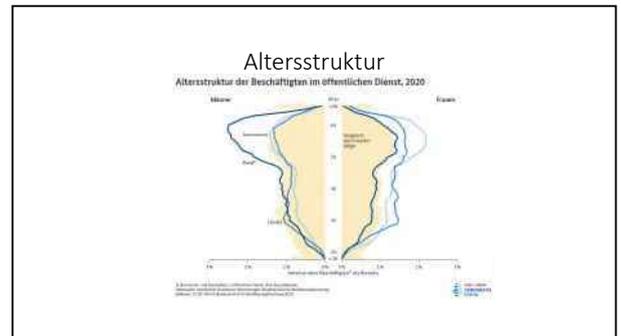
Erschrecken Sie nicht! Ich habe hier mal 1 000 Euro angenommen, aber nur deshalb, weil man bei der Prozentrechnung mit 1 000 Euro besser rechnen kann. Wir kriegen nur 300 Euro Sonderzulage.

Von 1 000 Euro zahlen wir 400 Euro Steuern. Von diesen 400 Euro Steuern erhält der Bund 42,5 %, also 170 Euro, und das Land, unser Finanzminister, bekommt auch 170 Euro. Das heißt, es fließt sofort wieder Geld zurück. Die Gemeinden erhalten 15 %.

Was macht der Beamte mit seinen 600 Euro? Diese 600 Euro gehen in die Wirtschaft - für Essen, die Tankstelle, eine Reise oder Sonstiges. Es gibt diesen Wareneinsatz. Auf den Wareneinsatz werden Steuern gezahlt. Das Personal wird bezahlt. Durch die Personalkosten fließt wieder Geld zum Land zurück. Und wir haben dadurch ein Wirtschaftswachstum. Mehr Geld im Kreislauf belebt die Wirtschaft. Das darf man nie vergessen. Wenn wir aber nichts ausgeben können,

schrumpft alles. Das muss man sich mal vor Augen halten.

Ich kenne keinen Beamten, der sagt: Oh, ich habe jetzt Geld bekommen, das lege ich auf die hohe Kante. - Das geht nicht. Man hat nichts. Das ist wirklich schlimm.



Der nächste Aspekt ist für Sie, die Politiker, schlimm. Das ist die Altersstruktur. Ich habe leider nur eine Grafik vom Bund gefunden. Man sieht darauf, dass bei der Kurve so ab 50 Jahren der „Wohlstandsbauch“ im Hinblick auf die Altersstruktur rauskommt. Das heißt, in den nächsten Jahren werden so viele Leute gehen, dass sich der Fachkräftemangel extrem verschlimmert. Wer soll die Steuern eintreiben? Wer soll für Sicherheit sorgen? Wer soll die Kinder unterrichten? - Das sind alles Probleme, bei denen wir tätig werden müssen - und zwar nicht morgen, sondern heute.

Ich weiß, Sie alle sind im Wahlkampf. Ich habe die Wahlprogramme der SPD, der CDU und der Grünen gelesen. Die wollen alle, dass die Lehrer A 13 erhalten. Aber das löst nicht das Problem.

Freie Stellen in Niedersachsen

- Studie alarmiert die Kommunen
- Der NSGB beruft sich auch auf eine Prognose der Prüfgesellschaft PWC, nach der bis zum Jahr 2030 rund 816.000 Stellen im öffentlichen Sektor nicht besetzt sein könnten. Der öffentliche Dienst sei damit die „Branche“ mit dem größten Fachkräftemangel überhaupt, heißt es in der Studie. Betroffen seien Rathäuser, Bürgerbüros oder auch andere kommunale Einrichtungen. Nach der Studie fehlen rund 151.000 Verwaltungskräfte in den Kernbereichen des öffentlichen Dienstes. Hinzu kämen 194.000 Fachkräfte bei lehrenden Berufen.
- Quelle HAZ 07.10.2018

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat 2018 eine Studie in Auftrag gegeben. Bis zum Jahr 2030, also in acht Jahren - wir befinden uns wahrscheinlich schon mittendrin -, fehlen in Niedersachsen 800 000 Fachkräfte im öffentlichen Bereich. Das betrifft natürlich auch die Banken und sonstiges, aber hier geht es um den öffentlichen Bereich. Wir müssen doch jetzt aktiv

werden, damit wir frühzeitig Leute bekommen, die uns versorgen, die das Land am Laufen halten. Man kann doch nicht sagen: Wird schon! - Nein, es wird nicht, wenn wir nicht handeln. Wenn es jetzt eine Aufbesserung der Gehälter geben würde, wäre das eine Investition in die Zukunft.

Wie Sie gesehen haben, stehen alle Bundesländer - außer dem Saarland - besser da als wir. Gehen Sie mal in sich! Sie wurden hier in Niedersachsen vom Volk gewählt. Sie müssen zusehen, dass unser Land funktioniert. Ich finde das ein bisschen tragisch. Wir hatten früher schon mal zu wenige Lehrer in Niedersachsen - mit Schulausfällen usw.

Ich nenne noch ein anderes Beispiel, das nicht die Beamten betrifft: Durch die Corona-Krise sind im Gastrobereich, der geschlossen war, die Leute abgewandert. Was hört man denn jetzt von der Gastronomie? - Ich kann nicht mehr so lange aufmachen. Ich habe kein Personal, das ist abgewandert. - Wenn das Personal erst mal weg ist, kommt es nicht so schnell wieder zurück. Weg ist weg!

Staatssekretär Manke

- Herr Staatssekretär Manke betonte: „Die Landesverwaltung macht heute sehr gute Arbeit. Damit das so bleibt, braucht sie auch in Zukunft gut ausgebildete und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist mir daher ein persönliches Anliegen, unser Personal zu halten und weiter zu fördern, aber auch qualifizierte junge Menschen neu für den Landesdienst zu begeistern. Eine nachhaltige Personalpolitik muss sich jedem dieser drei Bereiche intensiv widmen.“

Quelle: Homepage Land Niedersachsen „attraktive Verwaltung“

Im Innenministerium hat das sogar schon jemand erkannt. Staatssekretär Manke hat betont, dass die Landesverwaltung heute eine sehr gute Arbeit macht. Damit das auch in Zukunft so bleibt, braucht es auch in Zukunft gut ausgebildete und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er sagt: Es ist mir daher ein persönliches Anliegen, unser Personal zu halten und weiter zu fördern, aber auch qualifizierte junge Menschen neu für den Landesdienst zu begeistern. Eine nachhaltige Personalpolitik muss sich jedem dieser drei Bereiche intensiv widmen. - Dazu haben Sie heute, bzw. wenn Sie sich über die Eingabe beraten, Zeit.

Das ist wirklich meine Herzensangelegenheit. Klar: Ich möchte auch mehr Gehalt bekommen. Aber viel wichtiger ist doch, dass unser Land zukunftssicher ist. Was nützt es denn, wenn in un-

serem Landtag irgendetwas beschlossen wird, das aber nicht mehr umgesetzt werden kann, weil das Personal fehlt? Wir stehen in Konkurrenz mit jedem anderen Bundesland.

Überlegen Sie sich mal: Die Jugend von heute ist nicht mehr so „erdverwachsen“, wie es in unserem Niedersachsennied steht. Sie ziehen auch nach München, um einen guten Job zu bekommen. Und dann fahren sie eben mal schnell in vier Stunden zurück nach Hannover, um die Verwandtschaft zu besuchen.

Sie müssen aktiv werden. Ich kann das nicht tun. Ich habe mich aktiv mit einem Hilferuf unserer Beamten bei Ihnen gemeldet und gesagt, dass wir wirklich Hilfe brauchen. Es gibt entsprechende Urteile. Wollen wir wirklich noch die drei Jahre abwarten? Dann ist das Schiff vielleicht doch untergegangen - und zwar komplett. Jetzt könnte man vielleicht noch eine Wasserpumpe einsetzen und das Schiff wieder hochholen.

Bitte gehen Sie wirklich in sich, machen Sie sich Gedanken, auch mal persönlich - von der Partei unabhängig. Ich weiß, Sie sind im Wahlkampf. Es wird immer viel versprochen, aber Sie müssen *jetzt* handeln. Man hat das auch mit Blick auf den Ukraine-Krieg gesehen. Wir müssen jetzt sofort etwas machen. Es gibt so viele Probleme, und es wird nicht besser. Auch wenn die Finanzierung natürlich schwierig ist.

Ich kann mich nur dafür bedanken, dass Sie mir zugehört haben. Mir war es wirklich ein Anliegen, all das zu sagen. Falls sich bei Ihnen noch Fragen ergeben, kann ich nur empfehlen, das Beamtentum mal kennenzulernen und vielleicht mal beispielsweise bei der Feuerwehr mitzufahren. Dann sieht man, um welche körperlichen Belastungen es geht - bei der Polizei, aber auch bei den Lehrern in ihrer Arbeit mit den Kindern.

Ich bitte Sie: Gehen Sie in sich! Vielleicht fragen Sie mal Ihre Nachbarn, was die von Beamten halten. Klar: Es gibt immer mal negative Eindrücke, auch von der Polizei oder vom Finanzamt. Aber das liegt doch meistens daran, dass man auffällig geworden ist, beispielsweise durch schnelles Fahren usw.

Trotzdem: Die Beamten in Niedersachsen machen einen super Job! - Vielen Dank fürs Zuhören!

Unterrichtung durch die Landesregierung und Aussprache

Vors. Abg. **Axel Brammer** (SPD): Vielen Dank, Herr Salamon. Eine Bemerkung. Das mit den 1 000 Euro und den 40 % Steuern kann nicht stimmen. Sie haben vielleicht 40 % Abgaben. Wenn ein Arbeitnehmer 1 000 Euro verdienen würde und zusätzlich zu den 40 % Steuern noch die Sozialabgaben wie Arbeitslosengeld, Krankenkassenbeiträge usw. zahlen müsste, dann bliebe ihm ja gar nichts mehr. Sie müssen die 40 % als Abgabe annehmen.

Stefan Salamon: Wir zahlen ja kein Arbeitslosengeld; denn wir werden ja als Beamte nicht arbeitslos. Wir zahlen den Höchststeuersatz auf die Sonderzuwendung.

Vors. Abg. **Axel Brammer** (SPD): Aber der Höchststeuersatz macht keine 40 % aus.

Stefan Salamon: Herr Dr. Blissenbach ist ja als Experte anwesend.

MR **Dr. Blissenbach** (MF): Ich möchte jetzt erst mal zu der Entwicklung der Sonderzahlung Stellung nehmen. Im Moment befinden wir uns in einem Zwiespalt. Wir sehen - genau wie Sie -, dass das Besoldungsniveau insgesamt in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Ländern relativ niedrig ist. Auf der anderen Seite haben wir im Moment schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Es ist aber nicht so, dass die Landesregierung im Laufe der Legislaturperiode im Bereich der Besoldung nicht tätig gewesen wäre. Tarifergebnisse wurden immer übernommen. Die Beamtinnen und Beamten haben auch die Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1 300 Euro erhalten. Und auch im Bereich der jährlichen Sonderzahlung gab es bereits in dieser Legislaturperiode deutliche Verbesserungen.

Ich will das kurz darstellen: Im Jahr 2020 wurde die jährliche Sonderzahlung in den Besoldungsgruppen bis A 8 von 420 Euro auf 920 Euro angehoben. Die Sonderzahlung für die höheren Besoldungsgruppen, die 300 Euro, auf die Sie Bezug genommen haben, ist ganz neu. Die Sonderzahlung für erste und zweite Kinder wurde von 120 Euro auf 170 Euro erhöht. Und die Sonderzahlung für dritte und weitere Kinder wurde von 400 Euro auf 450 Euro erhöht. Gerade im Bereich der jährlichen Sonderzahlung haben sich also schon deutliche Verbesserungen ergeben.

Aus unserer Sicht steht auch fest, dass die lineare Anpassung aus dem Tarifergebnis, die 2,8 %, für die Beamtenschaft zum 1. Dezember 2022 übernommen werden, also genauso, wie es das Tarifergebnis vorsieht. An der Stelle kann ich natürlich dem parlamentarischen Verfahren nicht vorgreifen, aber aus fachlicher Sicht wird das so kommen.

Grundsätzlich möchte ich sagen, dass die Besoldung immer als Gesamtheit zu betrachten ist und auch aus fachlicher Sicht als Gesamtheit betrachtet wird. Die jährlichen Sonderzahlungen sind da auch nur eines von verschiedenen Besoldungsinstrumenten. Sie haben das Grundgehalt, Sie haben Familienzuschläge, Verheiratetenbestandteile, Kinderanteile, und daneben haben Sie auch die jährliche Sonderzahlung. Wenn es also darum geht, Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts umzusetzen - oder Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die für Niedersachsen derzeit noch aussteht, vorzugreifen -, dann muss man natürlich auch immer diesen ganzen Instrumentenkasten in den Blick nehmen.

Die Urteile der höchsten Rechtsprechung geben her, dass insbesondere in den unteren Besoldungsgruppen und insbesondere für kinderreiche Familien Zweifel an der Amtsgemessenheit der Alimentation bestehen. Insofern wäre es ja z. B. ganz naheliegend, untere Besoldungsgruppen abzuschaffen oder zumindest in den unteren Besoldungsgruppen Erfahrungsstufen abzuschaffen. Damit würde man dieses Problem der Alimentation in den *unteren* Besoldungsgruppen ein Stück weit lösen können.

In Bezug auf die kinderreichen Familien würde es wiederum naheliegen, kindbezogene Familienzuschläge zu erhöhen. All das ist unabhängig von der jährlichen Sonderzahlung, würde aber natürlich auch gravierende Auswirkungen auf den Landeshaushalt nach sich ziehen.

Sie können sich sicher sein, dass wir auf Fachebene im Finanzministerium die Alimentation und die Angemessenheit der Alimentation ständig im Blick haben und ständig beobachten.

Ich möchte nur noch kurz etwas zu dem Anliegen sagen, insbesondere die jährliche Sonderzahlung gravierend zu erhöhen. In Ihrer Petition ist ja davon die Rede, die jährlichen Sonderzahlungen in Höhe von 90 % eines Monatsgehaltes zu gewähren. Ein Monatsgehalt kostet für Niedersachsen 750 Millionen Euro im Jahr. 90 % davon wäre ei-

ne Größenordnung von nahezu 700 Millionen Euro im Jahr. Diese Summe steht dem Landeshaushalt im Moment so sicherlich nicht zur Verfügung.

Es kann also, wenn überhaupt, nur darum gehen, die Sonderzahlung in kleinen Schritten zu erhöhen. Und da stellt sich natürlich die Frage, inwiefern das in dieser gesamtwirtschaftlichen Situation derzeit möglich sein wird. Wir haben in Niedersachsen wie auch in anderen Ländern immer noch mit der Bewältigung der Corona-Krise zu kämpfen. Auch der Ukraine-Konflikt bringt bundesweit finanzielle Erfordernisse mit sich, die in einem Abwägungsprozess mit dem Ansinnen in einen Ausgleich zu bringen sind, die Besoldung entsprechend anzupassen.

Ich möchte noch kurz etwas zu Ihrem Ländervergleich sagen. Auch wir sehen es so, dass sich die Besoldung in Niedersachsen im unteren Drittel befindet. Nach unseren Auskünften ist das abhängig davon, ob man die Eingangsstufe oder die Endstufe betrachtet - und von der jeweiligen Besoldungsgruppe. Wir gehen davon aus, dass wir uns auf den Rangplätzen 8 bis 15 befinden, in der Regel zwischen Platz 10 und 12. Das ist eigentlich ein Platz im Ranking, den wir derzeit für Niedersachsen in der Gesamtheit als realistisch ansehen. Die Länder Berlin oder Brandenburg stehen z. B. grundsätzlich noch hinter Niedersachsen. Insofern ist es mir im Moment nicht möglich, dieses Ranking auf Ihrer Folie konkret zu verifizieren.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Erst mal ganz herzlichen Dank für den engagierten Vortrag und für das Einreichen der Petition! Man merkt, dass Sie sich intensiv mit dem Thema beschäftigt haben. Ich möchte Ihnen als Erstes sagen, dass Sie sicher sein können, dass wir hier nicht einfach nur so sitzen als Politiker, sondern wir sind auch ganz normale Leute, die ganz normale Berufe haben oder hatten. Ich z. B. war bei der Polizei, bevor ich in den Landtag gewählt worden bin. Ich bin also auch Beamter und weiß, worauf Sie hinauswollen. Ich habe das auch alles miterlebt.

Jedes Jahr, wenn wir den Haushalt beschließen, machen wir genau das: Wir ringen miteinander - und auch mit dem Koalitionspartner - darum, wie das Geld, das das Land einnimmt, ausgegeben wird. Da findet genau diese Abwägung statt: Was gibt man z. B. für neue Brandbekämpfungsfahrzeuge usw. aus? Was gibt man für Besoldung aus? - Und in diesem Ringen haben wir uns tat-

sächlich zu dem entschlossen, was jetzt vorgestellt worden ist: nämlich wieder in die Sonderzahlung, die Anfang der 2 000er-Jahre abgeschafft worden ist, einzusteigen. Wir sagen auch, dass untere Besoldungsgruppen stärker berücksichtigt werden sollen als höhere. Insofern sind wir auf dem richtigen Weg. Wir werden aber das, was Sie uns aufgeschrieben haben, im Ausschuss weiter diskutieren.

Zum Ranking. Meiner Meinung nach ist ein großer Fehler gemacht worden bei der Frage, wer wofür zuständig ist. Was machen die Länder, wer macht der Bund? Man hat den Ländern die Entscheidung ermöglicht, und dann passiert genau das. Das wird man leider nicht wieder zurückdrehen können. Meine Frau ist bei der Bundespolizei, sie erhält für das gleiche Amt 400 bis 500 Euro mehr plus freie Heilfürsorge. Das große Ziel wäre eigentlich, irgendwann eine einheitliche Beamtenbesoldung in Deutschland hinzubekommen. Das wird aber länger dauern als die Anpassung unserer Besoldung hier in Niedersachsen.

Noch mal ganz herzlichen Dank für die Ausführungen! Uns beschäftigt Ihr Anliegen. Wir kümmern uns und bewegen das, was Sie uns hier vorgestellt haben.

Abg. **Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihren engagierten Vortrag und auch für die Einreichung der Petition! Ich sage es mal so: Die Problemlage ist uns allen hier wohl bewusst. Das Problem besteht besonders hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit des Landes Niedersachsen als öffentlicher Arbeitgeber im Verhältnis zu anderen Arbeitgebern.

Ich selbst bin zwar kein Beamter, aber auch im öffentlichen Dienst beschäftigt, wenn ich nicht im Landtag sitze. Insofern kann ich ein Lied davon singen, welche Unterschiede es beim TVöD im Verhältnis zum TV-L gibt, also dem Tarifvertrag der Länder im Verhältnis zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Kommunen und des Bundes. Das macht mittlerweile mehr als eine Gehaltsstufe aus.

Die Uneinheitlichkeit der Tarifstrukturen, sowohl bei der Beamtenbesoldung als auch beim öffentlichen Dienst insgesamt, ist eine große Schwierigkeit. Ich weiß z. B. aus Wilhelmshaven, dass Feuerwehrleute dort sehr viel lieber bei der Betriebsfeuerwehr in einem großen Industrieunternehmen arbeiten, weil die nämlich besser bezah-

len. Die Konkurrenzsituation ist tatsächlich gegeben.

Ich habe keine Frage an den Petenten. Ich möchte nur betonen, dass wir uns der Problemlage bewusst sind. Ich glaube allerdings auch, dass wir angesichts von Haushaltslagen weiterhin eine Spreizung bei den Besoldungsstufen haben werden. Es ist klar: Je niedriger die Besoldungsstufe ist, desto größer sind die Probleme. Das kommt ja in der Tendenz auch bei den Gerichtsurteilen zum Tragen.

Ich glaube, wir müssen uns mit der Situation der Besoldung und mit der Besoldungsstruktur insgesamt in der nächsten Wahlperiode sehr grundsätzlich beschäftigen, um dort zu mehr Gerechtigkeit zu kommen und das Land Niedersachsen als Arbeitgeber wieder attraktiv zu machen.

Abg. **Lasse Weritz** (CDU): Herr Salamon, Sie haben hier ganz famos für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten und damit auch für die Tarifbeschäftigten gekämpft. Dazu möchte ich Ihnen gratulieren. Sie haben Ihren Standpunkt sehr deutlich gemacht. Das ist bei uns allen angekommen. Wir werden - das hat der Vorsitzende gesagt - Ihr Anliegen in die Beratungen mitnehmen.

Ich möchte mich bei Ihnen für den engagierten Auftritt bedanken. Es ist nicht immer ganz einfach, das erste Mal in solch einem Raum zu sitzen und gegenüber Abgeordneten die Dinge vorzubringen. Das haben Sie sehr, sehr gut gemacht. Von daher, herzlichen Dank! Wir werden Ihre Argumente bei der Thematik natürlich auch berücksichtigen, wie die Kollegen schon gesagt haben. Dafür möchte ich mich im Namen meiner Fraktion recht herzlich bedanken.

Vors. Abg. **Axel Brammer** (SPD): Ich möchte mich auch noch recht herzlich bedanken. Die Problematik ist klar. Ich glaube, wir sind sogar alle einer Meinung. Die Frage ist nur: Wie kommt man zum Ziel? - Zurzeit ist man ja dabei, das Thema sozusagen von unten aufzurollen. Das ist sinnvoll. Es muss in der Tat weitergehen. Wir müssen sehen - das haben Sie gesagt, Herr Salamon -, dass wir in der Zukunft Fachkräfte für den öffentlichen Dienst bekommen. Das ist wohl das Hauptproblem. - Ich bedanke mich, Herr Salamon, dass Sie hier waren und vorgetragen haben.



Begründung der Petition des BLVN für die Eingruppierung der Lehrkräfte für Fachpraxis in eine höhere Besoldungsstufe

Judith Wolff v.d. Sahl

Andreas Mechelhoff

Ralph Böse

27. April 2022 | Petitionsausschuss

Agenda



1. **Wer sind die „Lehrkräfte für Fachpraxis“?**
2. **Wie wird man eine Lehrkraft für Fachpraxis?**
3. **Was macht die Lehrkräfte für Fachpraxis aus?**
4. **Zusätzliche Aufgaben der Lehrkräfte für Fachpraxis**
5. **Unsere Forderung für die Lehrkräfte für Fachpraxis**
6. **Überzeugende Argumente für unsere Forderung**
7. **Zusammenfassung der Kernargumente**



1. Wer sind die „Lehrkräfte für Fachpraxis“?

An den berufsbildenden Schulen unterrichten zwei Gruppen von Lehrkräften die Schülerinnen und Schüler:

- Lehrkräfte für Fachtheorie (ca. 10.700)
- Lehrkräfte für Fachpraxis (ca. 1630)

1. Wer sind die „Lehrkräfte für Fachpraxis“?

Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis (LfFP) werden dafür eingestellt und qualifiziert, praktischen Unterricht in einer ihrer Vorbildung entsprechenden beruflichen Fachrichtung zu erteilen und die Lehrkräfte im Theorieunterricht bei Demonstrationen, Versuchen und Übungen zu unterstützen.

Sie unterrichten im praktischen Unterricht der berufsbildenden Schulen in fast allen Schulformen. Hauptsächlich sind sie jedoch in der Berufseinstiegsschule (Berufsvorbereitungsjahr und Berufseinstiegsklassen) und in Berufsfachschulen eingesetzt. Darüber hinaus unterstützen sie auch in der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern.



Quelle: https://www.mk.niedersachsen.de/download/134912/Merkblatt_fuer_die_Einstellung_als_Lehrkraft_fuer_Fachpraxis.pdf

27.04.2022 Begründung der Petition des BLVN für die Eingruppierung der LfFP in eine höhere Besoldungsgruppe

2. Wie wird man eine Lehrkraft für Fachpraxis?

Einstellungsvoraussetzungen sind u. a.:

- der Realschulabschluss oder ein entsprechender Bildungsstand und
- eine **abgeschlossene Berufsausbildung** und
- der Abschluss einer mindestens drei Schulhalbjahre umfassenden geeigneten **Fachschulausbildung** oder eine geeignete **Meisterprüfung** und
- danach eine **mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit**.

2. Wie wird man eine Lehrkraft für Fachpraxis?

Qualifizierung nach der Einstellung in den Schuldienst:

- **Dreijährige Probezeit**
- währenddessen eine zweijährige pädagogisch-didaktische Ausbildung **am Studienseminar** mit mehrfachen Unterrichtsbesuchen
- Nach Abschluss der Ausbildung erfolgt ein **Gutachten des Ausbildungsseminars**. Die Schulleitung entscheidet darüber, ob die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde.
- **Nur mit der Bescheinigung einer erfolgreichen Ausbildung erfolgt die endgültige Einstellung als LfFP – anderenfalls endet die Probezeit mit der Entlassung!**

3. Was macht die Lehrkräfte für Fachpraxis aus?

Lehrkräfte für Fachpraxis ...

- sind das Bindeglied für die Verzahnung von Theorie und Praxis
- vermitteln Fachpraxis mit theoretischen Inhalten im handlungsorientierten Unterricht
- werden mit ihrer überwiegenden Stundenzahl besonders in Klassen des höchsten Förderbedarfs (**B**erufs**E**instiegs**S**chule) eingesetzt

3. Was macht die Lehrkräfte für Fachpraxis aus?

Lehrkräfte für Fachpraxis ...

- sind die unersetzlichen und wunderbaren Garanten dafür, dass Integrationsschüler/innen und Inklusionsschüler/innen für den 1. Ausbildungsmarkt ertüchtigt werden – und führen sie so in ein selbstbestimmtes Leben
- Nur Lehrkräfte für Fachpraxis können bei dieser ungeheuer anspruchsvollen Schülergruppe diese Erfolge mit ihrer Erfahrung aus der freien Wirtschaft – und mit viel Geduld und Liebe - ermöglichen

3. Was macht die Lehrkräfte für Fachpraxis aus?

Lehrkräfte für Fachpraxis ...

- sind für die Arbeitssicherheit in den Werkstätten im Allgemeinen und für die Arbeit an Maschinen im Besonderen zuständig. Dies ist vornehmlich bei der Arbeit mit Inklusions- und Integrationsschülern/innen eine bedeutende Herausforderung
- sorgen auch in den einjährigen Berufsfachschulen mit ihren vielfältigen Kontakten in die Wirtschaft dafür, dass Schülerinnen und Schüler erfolgreich in Ausbildungsverhältnisse vermittelt werden können

3. Was macht die Lehrkräfte für Fachpraxis aus?

Lehrkräfte für Fachpraxis ...

- werden ebenfalls in Klassen des dualen Bildungssystems und des Beruflichen Gymnasiums eingesetzt, wo höchste Ansprüche gestellt werden und wo eine permanente fachliche und methodische Weiterbildung unumgänglich ist.
- vermitteln in der Berufsorientierung in Kooperation mit allgemein bildenden Schulen erste fachliche Qualifikationen sowie eine wertvolle und wegweisende Orientierung für den weiteren Ausbildungs- und Lebensweg.

4. Zusätzliche Aufgaben der Lehrkräfte für Fachpraxis

Im Laufe der Zeit wurden immer mehr Aufgaben Teil des Arbeitsspektrums der Lehrkräfte für Fachpraxis:

- Beratungsgespräche
- Verwaltungsaufgaben
- Sonderpädagogische Aufgaben
- Zusammenarbeit mit Innungen und Kammern
- Mitwirkung an Inklusionskonzepten
- Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen im Rahmen der Berufsorientierung
- Koordination des Unterrichts der Berufsorientierung
- Einsatz in einem theorieverstärkten Fachpraxisunterricht

5. Unsere Forderung für die Lehrkräfte für Fachpraxis

	bisher	Forderung
Einstiegsgehalt mit Beginn der Qualifizierung	A9	A9
nach erfolgreicher Qualifizierung	A9	A10*
Funktionsstelle mit zusätzlichen Aufgaben	A10	A11*
gehobene Funktionsstelle landesweit auf ca. 80 Stellen begrenzt	A11	A12*

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Die Aufgaben der Lehrkräfte sind extrem vielfältig, besonders anspruchsvoll und durch die zu unterrichtende Klientel besonders herausfordernd.

Darüber hinaus erfüllen sie für das Land Niedersachsen insbesondere im Bereich der Inklusion und der Integration essenzielle Aufgaben!

Dennoch trennen sie mindestens **vier (!)** Gehaltsstufen von Ihren Fachtheoriekolleginnen und –kollegen:

	Fachtheorielehrkräfte	Lehrkräfte f. Fachpraxis
Eingangsbesoldung:	A 13	A 9
Beförderungsämter:	A14, A15, A16	A 10, A11

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Um dies einmal fassbar zu machen, lohnt ein Blick auf die Grundgehälter:

	E.-Stufe 4*	E.-Stufe 7*	Endgehalt	▲ A 9 – A 13	▲ A 10 – A 14	▲ A 11 – A 15
A 9	2916,73 €	3246,27 €	3556,63 €	→		
A 10	3168,41 €	3601,37 €	3998,17 €	1920,31 €		
A 11	3496,08 €	3953,50 €	4461,76 €			
A 13	4233,67 €	4822,55 €	5476,94 €	↑		
A 14	4454,58	5218,24 €	6066,79 €			
A 15	---	5733,52 €	6853,05 €			

* Erfahrungsstufe

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Um dies einmal fassbar zu machen, lohnt ein Blick auf die Grundgehälter:

	E.-Stufe 4*	E.-Stufe 7*	Endgehalt	▲ A 9 – A 13	▲ A 10 – A 14	▲ A 11 – A 15
A 9	2916,73 €	3246,27 €	3556,63 €			
A 10	3168,41 €	3601,37 €	3998,17 €			
A 11	3496,08 €	3953,50 €	4461,76 €		2068,62 €	
A 13	4233,67 €	4822,55 €	5476,94 €			
A 14	4454,58	5218,24 €	6066,79 €			
A 15	---	5733,52 €	6853,05 €			

* Erfahrungsstufe

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Um dies einmal fassbar zu machen, lohnt ein Blick auf die Grundgehälter:

	E.-Stufe 4*	E.-Stufe 7*	Endgehalt	▲ A 9 – A 13	▲ A 10 – A 14	▲ A 11 – A 15
A 9	2916,73 €	3246,27 €	3556,63 €			
A 10	3168,41 €	3601,37 €	3998,17 €			
A 11	3496,08 €	3953,50 €	4461,76 €			
A 13	4233,67 €	4822,55 €	5476,94 €			
A 14	4454,58	5218,24 €	6066,79 €			2391,29 €
A 15	---	5733,52 €	6853,05 €			

* Erfahrungsstufe



Quelle: https://www.nlbv.niedersachsen.de/download/145737/Besoldungstabellen_ab_01.03.2021.pdf

27.04.2022 Begründung der Petition des BLVN für die Eingruppierung der LfFP in eine höhere Besoldungsgruppe

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Zusammenfassung:

	E.-Stufe 4*	E.-Stufe 7*	Endgehalt	▲ A 9 – A 13	▲ A 10 – A 14	▲ A 11 – A 15
A 9	2916,73 €	3246,27 €	3556,63 €			
A 10	3168,41 €	3601,37 €	3998,17 €	1920,31 €		
A 11	3496,08 €	3953,50 €	4461,76 €		2068,62 €	
A 13	4233,67 €	4822,55 €	5476,94 €		2391,29 €	
A 14	4454,58	5218,24 €	6066,79 €			
A 15	---	5733,52 €	6853,05 €			

* Erfahrungsstufe



Quelle: https://www.nlbv.niedersachsen.de/download/145737/Besoldungstabellen_ab_01.03.2021.pdf

27.04.2022 Begründung der Petition des BLVN für die Eingruppierung der LfFP in eine höhere Besoldungsgruppe

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Zudem:

Unterrichtsverpflichtung **Fachtheorielehrkräfte:** 24,5 Stunden/Woche

Unterrichtsverpflichtung **Lehrkräfte f. Fachpraxis:** 27,5 Stunden/Woche

Lehrkräfte für Fachpraxis verdienen also wesentlich weniger als Fachtheorielehrkräfte, müssen dafür aber auch noch pro Woche 3 Stunden mehr Unterricht erteilen!

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Vergleichbarkeit der
Bildungsabschlüsse
nach DQR





6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

DQR 6
A 9 – A 13

Lehrkräfte für Fachpraxis
Fachwirt, Fachkaufmann,
Meister, Techniker, Bachelor

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Sondermaßnahme zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Inhaberinnen und Inhabern eines Bachelorgrades ...

3 Einstellungsmodalitäten

3.1 Vertragliche Regelungen

*„Die Eingruppierung erfolgt in der Regel in **Entgeltgruppe 11 TV-L**“*

Quelle vom 10.04.2022: <https://www.voris.niedersachsen.de/>

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Niedersächsische Besoldung im Bundesvergleich:

A 9 Eingangsbesoldung **Platz 15**
(in allen Erfahrungsstufen)

A 13 Eingangsbesoldung **Platz 12**
(in allen Erfahrungsstufen)

In den Bundesländern
NRW, Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz
erfolgt die Besoldung der Lehrkräfte für Fachpraxis bereits bis A12.

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Wie eingangs beschrieben, rekrutieren sich die Lehrkräfte für Fachpraxis aus dem Pool der Meisterinnen und Meister mit mehrjähriger Berufserfahrung.

Wenn wir weiterhin eine qualitativ hochwertige Ausbildung sicherstellen wollen, muss das Land Niedersachsen konkurrenzfähige Gehälter bezahlen – wir wollen schließlich nicht irgendwen, sondern wir wollen „die Guten“!

Der folgende Vergleich der Gehälter erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

- verheiratet
- kein Kind
- Lohnsteuerklasse 3
- Kirchensteuer
- bei den Beamten/innen: Beihilfe 50%

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Quellenangabe als Link	Land Niedersachsen
Berufsbezeichnung:	Lehrkraft f. Fachpraxis
Einstufung:	A9, Stufe 5 (9 Jahre)
Grundgehalt, brutto pro Monat:	3.026,58€
Zulagen, brutto pro Monat:	244,49€
Summe Bruttogehalt:	3.272,07€
Nettogehalt pro Monat:	2.970,96€
abzüglich Kosten der privaten Krankenversicherung, Beihilfe 50%:	290,00€
Nettogehalt, bereinigt um Abzüge:	2.680,96 €



Quelle Besoldungsrechner: <https://oeffentlicher-dienst.info/beamte/ni/>

27.04.2022 Begründung der Petition des BLVN für die Eingruppierung der LfFP in eine höhere Besoldungsgruppe

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Die Fachkräfte, die vom Handwerk oder der Industrie in den Dienst als Lehrkraft für Fachpraxis wechseln, haben in der Regel eine mehrjährige Berufserfahrung. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind die Gehälter aus Handwerk- und Industrie der Entgeltgruppe mit dem Aufgabengebiet eines Ausbilders / einer Ausbilderin entnommen. Bei den Gehältern aus Handwerk u. Industrie wurden **keine** Zulagen berücksichtigt.

Ergebnis:

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

Quellenangabe als Link	<u>Metallhandwerk</u>		<u>Kfz-Handwerk</u>	<u>Metall- u. Elektroindustrie</u>
Meister/in, eingesetzt in der Ausbildung, mit Erfahrung:	Meistergehalt, Ausbilder/in	Kälteanlagenbau, Ausbilder/in	Meistergehalt, Ausbilder/in	Meistergehalt, Ausbilder/in
Einstufung, mehrjährige Erfahrung als Ausbilder/in:	EG10	EG10	EG8	EG11
Grundgehalt, brutto pro Monat:	4.485,29 €	4.605,00 €	4.508,00 €	4.611,00 €
ohne Berücksichtigung von Zulagen:	---	---	---	---
Bruttogehalt pro Monat:	4.485,29 €	4.605,00 €	4.508,00 €	4.611,00 €
Nettogehalt pro Monat:	3.097,82 €	3.164,43 €	3.110,49 €	3.167,76 €



Quelle Brutto- /Nettorechner für Angestellte: <https://www.handelsblatt.com/brutto-netto-rechner/>

27.04.2022 Begründung der Petition des BLVN für die Eingruppierung der LfFP in eine höhere Besoldungsgruppe

6. Überzeugende Argumente für unsere Forderung

	Meistergehalt, Ausbilder/in	Kälteanlagenbau, Ausbilder/in	Meistergehalt, Ausbilder/in	Meistergehalt, Ausbilder/in
Meister/in, eingesetzt in der Ausbildung, mit Erfahrung:				
Nettogehalt:	3.097,82 €	3.164,43 €	3.110,49 €	3.167,76 €
	Fachpraxislehrkraft A9			
Nettogehalt:	2.680,96 €			
Differenz der Gehälter:	- 416,86 €	- 483,47 €	- 429,53 €	- 486,80 €



Quelle Brutto- /Nettorechner für Angestellte: <https://www.handelsblatt.com/brutto-netto-rechner/>

27.04.2022 Begründung der Petition des BLVN für die Eingruppierung der LfFP in eine höhere Besoldungsgruppe

7. Zusammenfassung der Kernargumente:



Sehr hohe Arbeitsbelastung durch Inklusion u. Integration



Der Gehaltsabstand zu Theorielehrkräften ist zu groß



Lehrkräfte für Fachpraxis haben eine höhere Unterrichtsverpflichtung als Lehrkräfte für Fachtheorie



Die Meistertitel der Lehrkräfte für Fachpraxis steht auf gleicher DQR-Stufe wie Bachelorabschlüsse



Bachelorabsolventen für Fachtheorie werden mit TV-L 11 höher als Lehrkräfte für Fachpraxis eingestuft



Im Bundesvergleich werden Lehrkräfte für Fachpraxis in Niedersachsen schlecht entlohnt



Deutlich geringerer Verdienst im Hinblick auf vergleichbare Tätigkeiten in Industrie und Handwerk



Bitte unterstützen Sie unsere
Forderung für eine gerechte Besoldung
der Lehrkräfte für Fachpraxis!

Herzlichen Dank!



**Petition für die Erhöhung der
Sonderzahlung
für niedersächsische
Beamtinnen und Beamte**

- Stefan Salamon
- verheiratet
- 2 erwachsene Kinder
- geb. 1970 in Wolfsburg
- Ausbildung zum Elektroinstallateur
- 12 Jahre bei der Bundeswehr
- heute Feuerwehrbeamter mit der Besoldung A9

Warum eine Petition?

1. Besoldung anheben und damit mehr Geld bekommen
2. das Land Niedersachsen zukunftssicher machen, attraktiv fürs Personal sein

Beamte und Beamtinnen in Niedersachsen aus Sicht der Politik

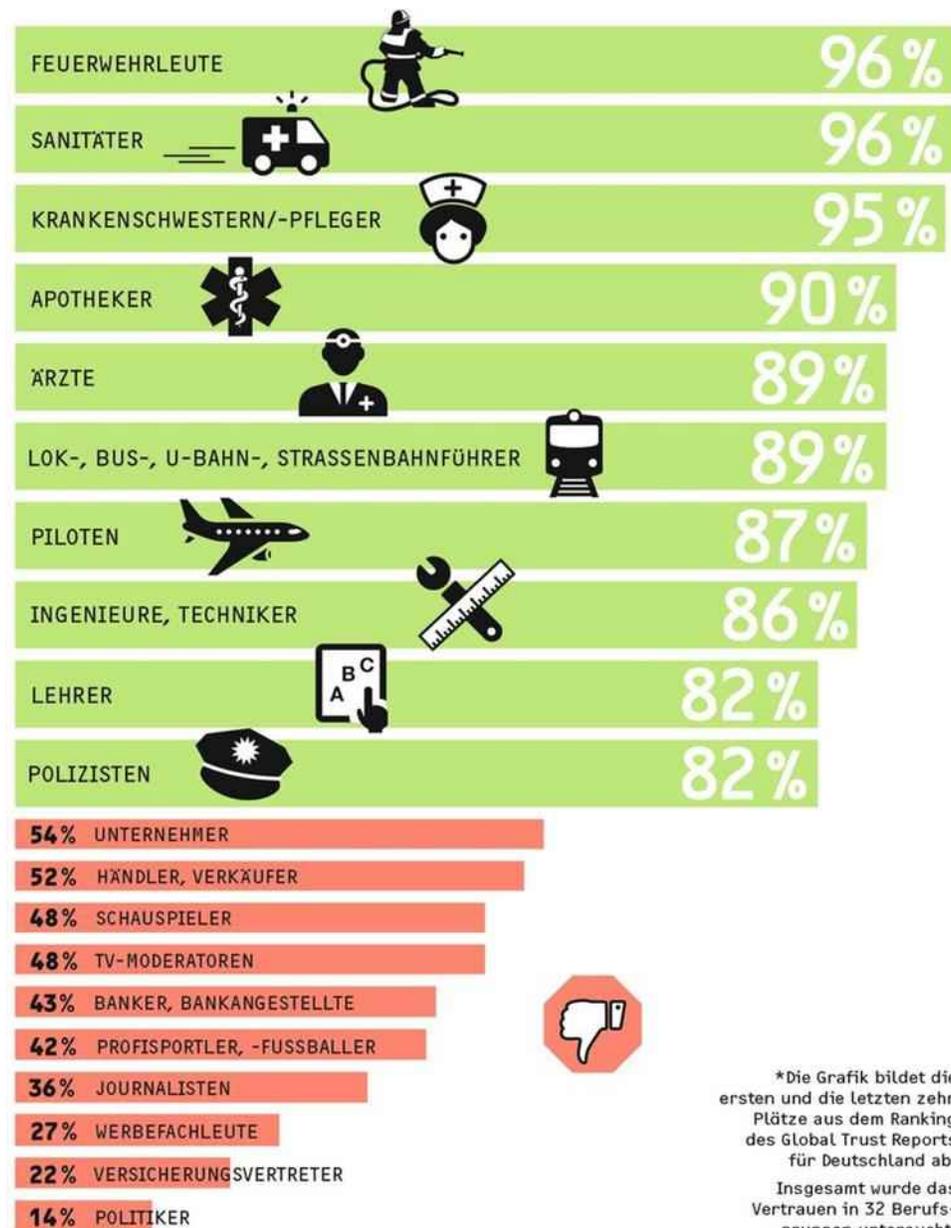




Beamte und Beamtinnen in Niedersachsen

- Agrarverwaltung
- Agrarwirtschaft
- Allgemeine Verwaltung
- Archivdienst
- Bauverwaltung
- Bergverwaltung
- Feuerwehr
- Forstdienst
- Gesundheitsämter
- Gewerbeaufsicht
- Häfen
- Justizdienst
- Justizvollzug
- Kriminaldienst
- Polizei
- Rechtspflege
- Richter und Richterinnen
- Schifffahrtswesen
- Schulverwaltung inkl. Lehrende
- Sozialpädagogen
- Sozialverwaltung
- Steuerverwaltung
- Umweltverwaltung
- Universitäten
- Verfassungsschutz
- Vermessungswesen
- Wasserbau
- Wissenschaftliche Bibliotheken

VERTRAUEN DER DEUTSCHEN IN BERUFSGRUPPEN*



*Die Grafik bildet die ersten und die letzten zehn Plätze aus dem Ranking des Global Trust Reports für Deutschland ab. Insgesamt wurde das Vertrauen in 32 Berufsgruppen untersucht.

Fürsorge und Besoldung

§ 87 NBG Fürsorge- und Treuepflicht des Dienstherrn

- (1) Der Dienstherr sorgt, auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das **Wohl des Beamten** und seiner Familie. Er schützt ihn bei seiner amtlichen Tätigkeit und in seiner Stellung als Beamter.

Art. 33 Abs. 5 GG Hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums

- Verfassungsrechtliche Grundlage der Besoldung ist das Alimentationsprinzip, das zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gemäß Art. 33 Absatz 5 des Grundgesetzes gehört.

Die Besoldung muss angemessen sein, also dem übertragenen Amt entsprechen. Sie soll sicherstellen, dass sich die Beamtin oder der Beamte ganz dem Beruf widmen kann und wirtschaftlich unabhängig ist.

Besoldungsvergleich

Länderbesoldung A9 mit 40 Jahren

1.	Bayern	44805 €	10.	Rheinland-Pfalz	42555 €
2.	Bund	44579 €	11.	MV	42553 €
3.	Baden-Württemb.	43593 €	12.	Brandenburg	42275 €
4.	Sachsen	43486 €	13.	Hamburg	42269 €
5.	Thüringen	42889 €	14.	Berlin	42251 €
6.	NRW	42862 €	15.	Hessen	42246 €
7.	Bremen	42708 €	16.	Niedersachsen	41916 €
8.	Sachsen-Anhalt	42693 €	17.	Saarland	41697 €
9.	Schleswig-Holstein	42557 €			



Geschichte Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld)

- 1963 Einführung Weihnachtsgeld 80 DM, 100DM, + 20DM pro Kind
- 1968 Erhöhung auf 40%*
- 1969 Erhöhung auf 50%
- 1971 Erhöhung auf 66 2/3 %
- 1973 Erhöhung auf 100%
- 1994 Einfrieren der Sonderzahlung
- bis 2002 war das Niveau 84,29%
- 2003 Reduzierung auf 65%
- 2004 monatlich 4,17%
- 2005-2020 A5-A8 920 €
- 2021 300€

* jeweils des Bruttomonatsgehaltes

Bundesverwaltungsgericht Leipzig zur Besoldung in Berlin

- Bundesverwaltungsgericht: Besoldung in Berlin verfassungswidrig
In seinem Urteil vom 22.09.2017 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass die Besoldung in Berlin für die Besoldungsgruppen A9 - A12 zwischen 2008 und 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen gewesen ist und hat dem Bundesverfassungsgericht insgesamt 8 Klagen zur Entscheidung vorgelegt.

(BVerwG 2 C 8.17)

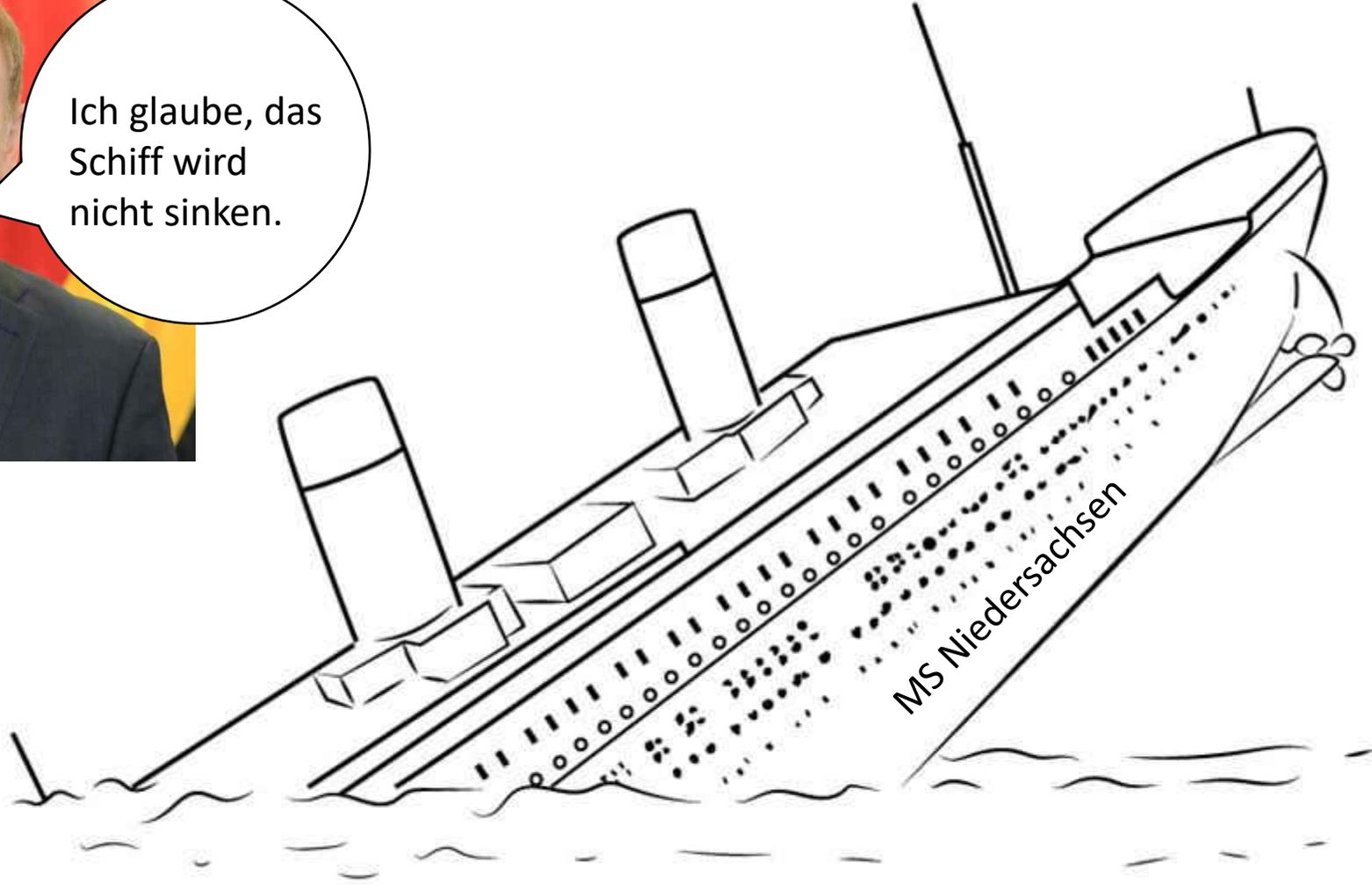
- Auch Verwaltungsgerichte aus Bremen und Brandenburg haben entsprechende Vorlagen an das BVerfG gesandt.

Bundesverwaltungsgericht Leipzig zur Besoldung in Niedersachsen

- Besoldung in Niedersachsen war zeitweise zu niedrig
- Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hatte am 30. Oktober 2018 entschieden, dass die Besoldung in den Gruppen A8 und A11 in den Jahren 2005 bis 2012 und 2014 aus seiner Sicht in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war. Das Gleiche gelte für die Gruppen A9 und A12 in den Jahren 2014 bis 2016, hieß es damals (Az. BVerwG 2C 32.17 und 2C 34.17).
- Auch das Bundesverwaltungsgericht hat den Vorgang zum Bundesverfassungsgericht gesandt.



Ich glaube, das
Schiff wird
nicht sinken.



Aussage Finanzminister Hilbers

- Niedersachsens Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU) erklärte, er gehe davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anders entscheiden werde als die Leipziger Richter am Dienstag. Er habe „keinen Anlass zur Annahme, dass das Bundesverfassungsgericht die Besoldung und auch die Versorgung in Niedersachsen als verfassungswidrig beurteilen wird“, erklärte Hilbers und berief sich auf unterschiedliche Bewertungsgrundlagen der beiden Gerichte.
- Quelle HAZ 06.05.2019
- Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) in Niedersachsen begrüßte die Entscheidung der Leipziger Richter: „Das heutige Urteil ist ein Etappensieg“, erklärte der Vorsitzende Mehrdad Payandeh. Der DGB-Vertreter forderte die Landesregierung auf, die Beamtenbesoldung noch vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts anzuheben. „Das Land muss sich nun endlich bewegen. Das ist in seinem eigenen Interesse, sonst wird es den Wettlauf um qualifizierte Köpfe verlieren“.
- Quelle Kreiszeitung.de 30.10.2018

Was machen andere? Hamburg

- Die Beamtinnen- und Beamten-Bezahlung sollen rückwirkend an die allgemeine Lohnentwicklung angepasst werden. **Dieses war vor rund zehn Jahren einmal ausgehebelt worden, weil im Zuge einer Sparmaßnahme von einem SPD-geführten Senat das Weihnachtsgeld gekürzt worden war, das aber als Teil der Jahresbesoldung gerechnet wird.** Es gab also einen realen Einkommensverlust, während die sonstigen Gehälter außerhalb des Beamtenwesens stiegen. Nun entschieden die Bundesrichter (*Anm. des BVerfG*) jedoch, dass die allgemeinen Gehälter nicht stärker steigen dürfen als die Beamtinnen- und Beamtenbesoldung, mithin ist eine Nachzahlung fällig.
- Quelle Welt.de 19.04.2022

Was machen andere ? Hessen

Die hessische Landesregierung will schon bald auf die Vertreter der Beamten zugehen, um mit ihnen über Korrekturen am Besoldungssystem zu reden. Das kündigte Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) am Mittwoch in der Haushaltsdebatte des Landtages in Wiesbaden an. Er reagierte damit auf zwei Urteile, die der hessische Verwaltungsgerichtshof in der vergangenen Woche verkündete. Danach war die Besoldung der Beamten in den Jahren 2013 bis 2020 so niedrig, dass sie gegen das Grundgesetz verstieß.

Quelle FAZ 08.12.2021

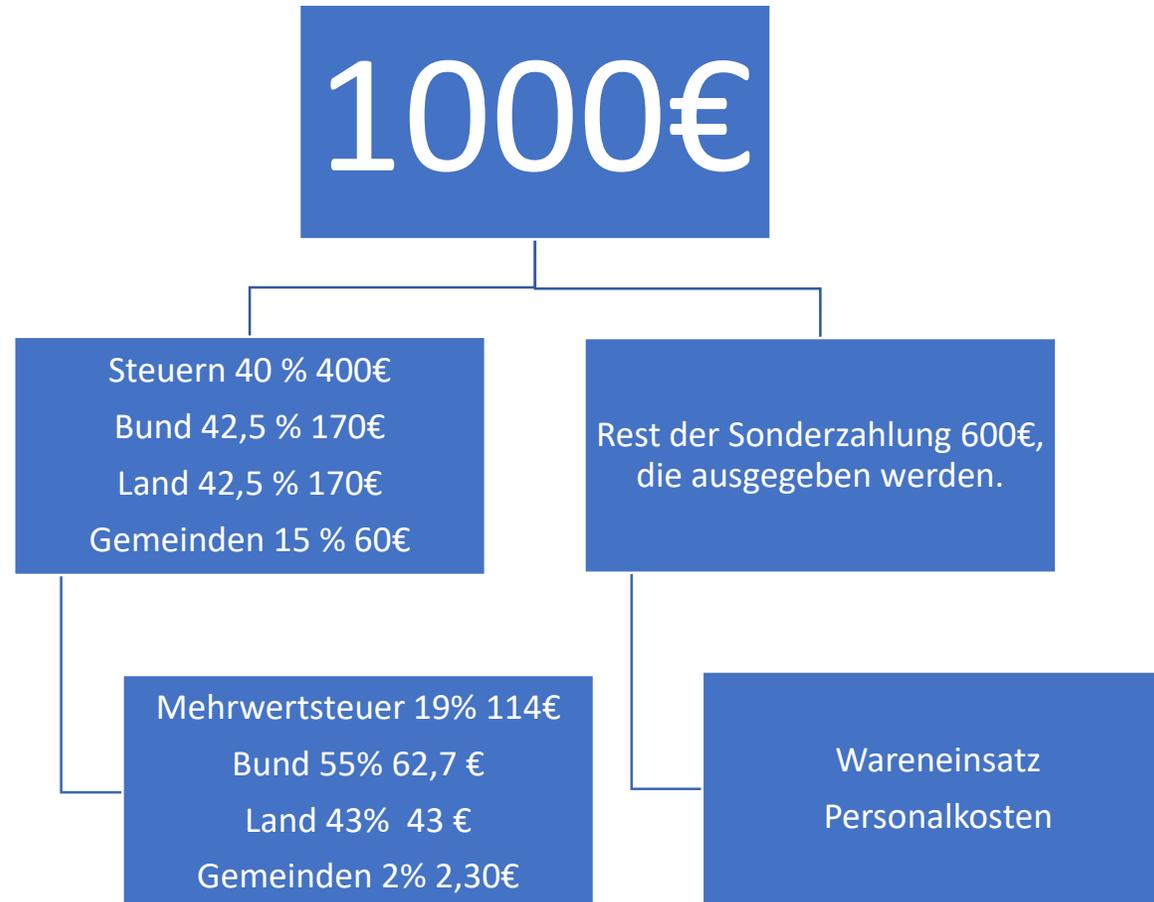
Inflation



Schuldenuhr Niedersachsen

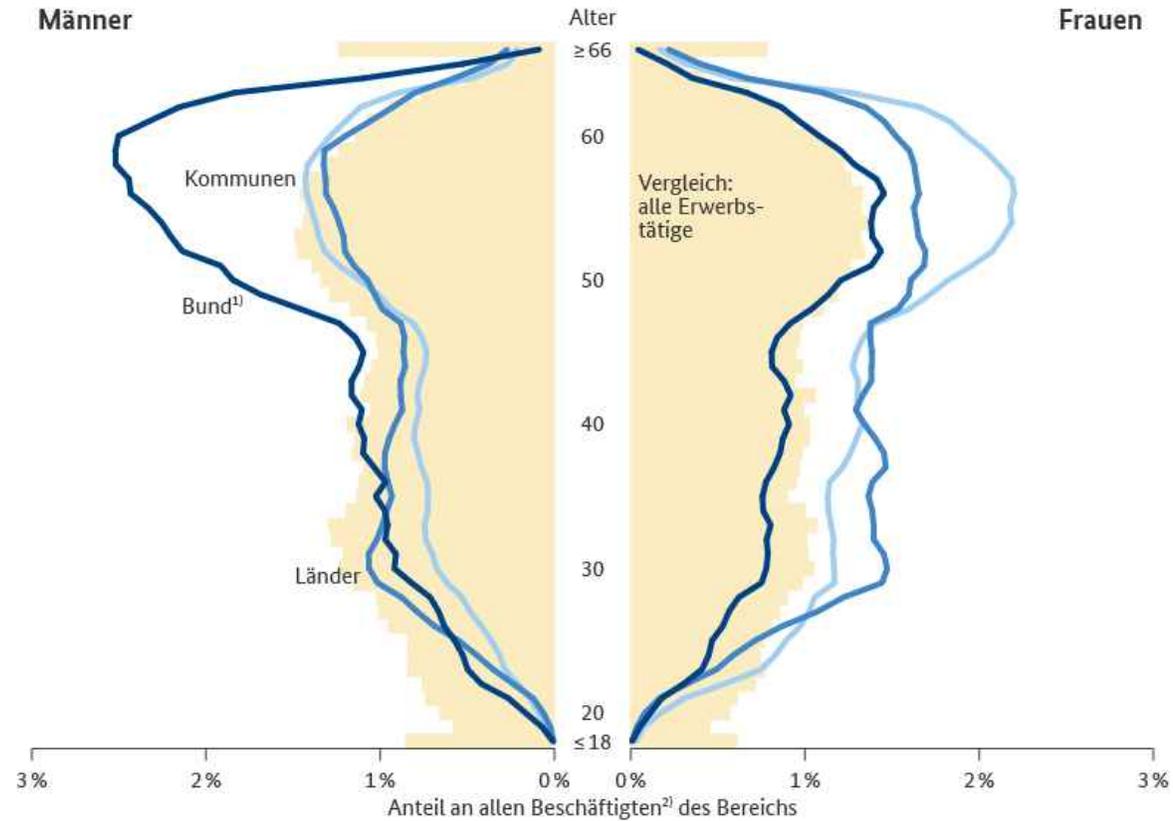
- Stand: 11.01.2022 18:18 Uhr
- Zum ersten Mal seit ihrem 25-jährigen Bestehen läuft die Schuldenuhr in Niedersachsen rückwärts. Der Bund der Steuerzahler hat sie im Beisein von Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU) umgestellt.
- Pro Sekunde wird der Schuldenberg um 22 Euro kleiner - das macht 80.000 Euro weniger in der Stunde.
- Quelle NDR

Geldfluss der Sonderzahlung (1000€)



Altersstruktur

Altersstruktur der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, 2020



1) ohne Berufs- und Zeitsoldaten. 2) öffentlicher Dienst: ohne Auszubildende
Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
Bildlizenz: CC BY-ND 4.0 (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2021)

Freie Stellen in Niedersachsen

- Studie alarmiert die Kommunen
- Der NSGB beruft sich auch auf eine Prognose der Prüfgesellschaft PWC, nach der bis zum Jahr 2030 rund 816.000 Stellen im öffentlichen Sektor nicht besetzt sein könnten. Der öffentliche Dienst sei damit die „Branche“ mit dem größten Fachkräftemangel überhaupt, heißt es in der Studie. Betroffen seien Rathäuser, Bürgerbüros oder auch andere kommunale Einrichtungen. Nach der Studie fehlen rund 151.000 Verwaltungskräfte in den Kernbereichen des öffentlichen Dienstes. Hinzu kämen 194.000 Fachkräfte bei lehrenden Berufen.
- Quelle HAZ 07.10.2018

Staatssekretär Manke

- Herr Staatssekretär Manke betonte: „Die Landesverwaltung macht heute sehr gute Arbeit. Damit das so bleibt, braucht sie auch in Zukunft gut ausgebildete und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist mir daher ein persönliches Anliegen, unser Personal zu halten und weiter zu fördern, aber auch qualifizierte junge Menschen neu für den Landesdienst zu begeistern. Eine nachhaltige Personalpolitik muss sich jedem dieser drei Bereiche intensiv widmen.“

Quelle: Homepage Land Niedersachsen „attraktive Verwaltung“

A hand in a dark suit sleeve holds a yellow rectangular sign with a black border. The sign is tilted and contains the German text 'Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!' in black, bold, sans-serif font. The background is a solid blue color.

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**